

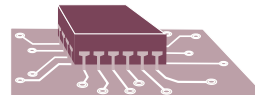


weed

INTERAKTIVES HANDBUCH

Sozial verantwortliche Beschaffung

am Beispiel von
Natursteinen und IT-Produkten



HERZLICH WILLKOMMEN



zum interaktiven Handbuch für sozial verantwortliche Beschaffung!

Mit diesem Handbuch möchten wir Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten geben, Kriterien menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Ihre Ausschreibungen einzubeziehen. Das Handbuch begleitet Sie durch häufig auftauchende Fragen zur sozial verantwortlichen Beschaffung und stellt Ihnen eine Checkliste zur Verfügung, um Ihre Beschaffung in diesem Sinne nachhaltig zu gestalten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.
Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin
www.weed-online.org

Autorin: Juliane Kühnrich

Mitwirkende: Annelie Evermann
(Kapitel: IT-Produkte)

Urheberrecht: WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (2019)

Dieses Handbuch ist Teil des Projekts „Berlin handel! Fair!“, welches von 2017 – 2019 in Kooperation mit der Christlichen Initiative Romero – CIR e.V. durchgeführt wurde.
(Creative Commons Lizenz 4.0 Namensnennung, nicht kommerziell, unter gleichen Bedingungen.)

Grafik & Layout:

Marco Fischer – grafischer.com

Förderung:

Mit freundlicher Unterstützung der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe



Gefördert durch



mit ihrer

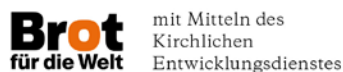


mit Mitteln des



Es wird darauf hingewiesen, dass die veröffentlichende Organisation für den Inhalt allein verantwortlich ist. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit Berlin (LEZ) wieder.

WEED e.V. erhält eine Strukturförderung durch:



und eine Basisförderung von der:



Für wen ist das Handbuch gedacht?

Das Handbuch ist für Sie, wenn Sie ...

- ... für den öffentlichen Einkauf verantwortlich sind und bei Ihren Beschaffungen sozial verantwortliche Kriterien berücksichtigen möchten, aber nicht wissen wie sie vorgehen sollen.
- ... Fragen zur Gesetzgebung in Berlin hinsichtlich der Berücksichtigung von ILO-Kernarbeitsnormen und anderer Sozialstandards haben.
- ... wissen möchten, bei welchen Produkten, die ILO-Kernarbeitsnormen nachgewiesen werden müssen.
- ... erfahren wollen, welche Verstöße es gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und andere international anerkannte Arbeitsrechte entlang der Lieferkette von IT-Hardware und Natursteinen gibt.
- ... sich fragen, welche Nachweise gefordert werden können, wenn keine Gütezeichen oder Siegel existieren.
- ... sich für sozial verantwortlichen Einkauf interessieren.

Von wem ist das Handbuch gemacht?



weed

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. wurde 1990 gegründet und ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation.

WEED setzt sich für gerechte Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten ein. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei bei den Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Elektronik- und Natursteinbranche sowie der Einhaltung menschen- und arbeitsrechtlicher Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung. WEED ist aktives Mitglied im CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und im FAIRgabe-Bündnis Berlin.

Hinweise zur Benutzung.....	5
Faire Beschaffung – ein Überblick	6
TEIL I – HINTERGRUND	8
– Ein Blick auf globale Wertschöpfungsketten	9
– Was bedeuten die ILO-Übereinkommen?.....	11
... bei der Herstellung und dem Abbau von Natursteinprodukten?.....	12
... bei der Herstellung von IT-Produkten?	13
– Was bedeutet „fair“? Was ist Fairtrade?	15
TEIL II – PRAXIS	18
Soziale Kriterien im Vergaberecht	19
– Rechtliche Grundlagen, relevante Gesetze und Vorgaben.....	19
– Nachweismöglichkeiten für eine sozial verantwortliche Produktion.....	23
– Nachweisführung mit Produktsiegeln	23
– Nachweisführung, wenn kein Siegel vorhanden ist	25
– Einbezug der Kriterien des Fairen Handels	27
– Erkennen von sensiblen Produkten	27
■ Faire Beschaffung konkret: Naturstein	31
– Hintergrund Natursteinproduktion und -gewinnung.....	32
– Welche Anforderungen sollten Sie an sozial verantwortlich produzierte Natursteine stellen?.....	37
– Nachweisführung mit Produktsiegeln und alternative Nachweismöglichkeiten	38
– Lieferscheine, Zertifikate und Co. – wie überprüfen Sie Nachweise?	41
■ Faire Beschaffung konkret: IT-Produkte	44
– Hintergründe, Arbeitsbedingungen, Probleme.....	45
– Welche Anforderungen sollten Sie an ein sozial verantwortlich produziertes IT-Gerät stellen?	47
– Nachweisführung mit Produktsiegeln und alternative Nachweismöglichkeiten	49
HILFSMITTEL	52
Checkliste für Ihre Ausschreibung	52
Formulierungen für Ihre Ausschreibung.....	54
FAQs	59
Quellen und weitere Medien	62

Hinweise zur Benutzung

KENNZEICHNUNG BESONDERER ABSCHNITTE

In diesem Handbuch verwenden wir die hier dargestellten Symbole und Farben, welche auf Abschnitte und Textpassagen mit folgender Bedeutung hinweisen:



Kennzeichnet Abschnitte, die speziell auf Berlin bezogen sind.



Kennzeichnet Textpassagen und rechtliche Formulierungen, die Sie in Ihren Ausschreibungen übernehmen können.



Kennzeichnet Beispiele und Vorbilder sozial verantwortlicher Vergabepaxis.



INTERAKTIVE FUNKTIONEN

Unterstrichene Wörter mit [↗] kennzeichnen Links zu externen Websites. Diese öffnen sich in Ihrem Standard-Browser. Zum Teil werden Sie zuvor um eine Erlaubnis gefragt.

Unterstrichene Wörter mit [↘] oder [↗] (mit Seitenangabe) kennzeichnen Links zu anderen (nachfolgenden bzw. vorangegangenen) Seiten innerhalb des Handbuchs.

Über das Inhaltsverzeichnis [↗ s.4] können Sie direkt zu den entsprechenden Seiten springen.

Wenn Sie dieses PDF mit dem kostenlosen Programm Adobe Reader [↗ Download] öffnen, sehen Sie in der linken Spalte eine Übersicht, in der Sie direkt zu bestimmten Seiten gelangen.

Haftungshinweis

Diese Publikation enthält Links zu externen Internetseiten. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für deren Inhalte. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

ÜBERBLICK

Faire Beschaffung bedeutet eine öffentliche Auftragsvergabe, bei der darauf geachtet wird, dass neben Preis und Qualität auch die Einhaltung menschen- und arbeitsrechtlicher Kriterien in der Herstellung der zu beschaffenden Waren wirksam überprüft wird.

FAIRE BESCHAFFUNG – ein Überblick über das Handbuch

In den vergangenen 15 Jahren hat die Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung stetig zugenommen. Es wurde die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) eingerichtet, es sind regionale Kompetenzstellen (Bremen, Ludwigslust, Schleswig-Holstein) entstanden und verschiedene Informationsplattformen (wie der [Kompass Nachhaltigkeit](#) [1] und die Informationsseite vom [Umweltbundesamt](#) [2]) bieten Hilfestellung für die nachhaltige Beschaffung. Es gibt außerdem mehrere Gerichtsentscheidungen, die insbesondere der Europäische Gerichtshof zu der Frage der Zulässigkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten im Vergaberecht gefällt hat.

Auch die Zahl der öffentlichen Beschaffungsstellen, die Produkte wie Natursteine, IT u. a. unter Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards ausschreiben (wollen), steigt. Vergaberechtliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene ermöglichen die rechtssichere Einbeziehung dieser Standards sowie die verbindliche Einforderung glaubwürdiger Nachweise. Dennoch ergeben sich im Beschaffungsalltag häufig Fragen bezüglich rechtlicher Unsicherheiten und der Nachweisführung.

Dies möchten wir in diesem Handbuch aufgreifen und Ihnen einen **Überblick** über die Möglichkeiten geben, die Sie haben um Kriterien menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Ihre Ausschreibungen einzubeziehen. Zudem wollen wir Ihnen, falls Sie mit der anspruchsvollen Aufgabe betraut sind, nachhaltige Beschaffung umzusetzen, eine **Checkliste** an die Hand geben, wie Sie am besten vorgehen können.

Sozial verantwortliche Beschaffung berücksichtigt viele Aspekte: Chancengleichheit, gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten, die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, soziale Integration schutzbedürftiger Personen wie etwa Menschen mit Behinderungen, Nachhaltigkeitskriterien, fairen Handel, grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und vieles mehr.

Wir möchten uns hier auf die sozialen Aspekte konzentrieren, die v. a. Menschen- und Arbeitsrechte derjenigen in den Blick nehmen, die hauptsächlich die Produkte herstellen, welche in der öffentlichen Beschaffung eingekauft

1 www.kompass-nachhaltigkeit.de

2 www.umweltbundesamt.de/tags/nachhaltige-beschaffung

werden, und bei denen ein Großteil der Wertschöpfung in Ländern des globalen Südens stattfindet: grundlegende **Übereinkommen der ILO** und **Fairer Handel**.

Exemplarisch an den Beispielen **Natursteine** [↘S. 31] und **IT-Produkte** [↘S. 44] werden im Handbuch Einflussmöglichkeiten öffentlicher Beschaffungsstellen aufgezeigt, wie soziale Aspekte beim Einkauf berücksichtigt werden können. Durch die Auswahl des Auftragsgegenstandes und die Formulierung von konkreten sozialen und ökologischen Kriterien in der Leistungsbeschreibung haben Beschaffer*innen einen großen Einfluss darauf, das Vergabeverfahren nachhaltig zu gestalten.

Aufgrund ihres Volumens verfügt die öffentliche Hand zudem über eine enorme Marktmacht, die es ihr ermöglicht unternehmerisches Handeln zu beeinflussen. Ca. 350 Mrd. € im Jahr betragen die Ausgaben für öffentliche Beschaffung in Deutschland³, das entspricht in etwa 10,5 % des BIP. In Berlin beträgt die Summe ca. 5 Mrd. € pro Jahr.

Da verantwortliche Beschaffung nicht nur bedeutet, Umwelt- und Sozialkriterien in Ausschreibungen zu verankern, sondern diese bei ausgewählten Produkten während der Vertragsausführung auch zu überprüfen, beleuchten wir in dem Handbuch zudem **Nachweismöglichkeiten** und deren **Überprüfung** genauer.

Für die Formulierung von Anforderungen bezüglich der sozial verantwortlichen Produktion sowie die Verwendung glaubwürdiger Siegel stellen wir in dem Handbuch zudem **gute Beispiele** verantwortlicher Beschaffung vor.

Das Handbuch will Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie sozial verantwortlich beschaffen können, denn die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sollte in der öffentlichen Beschaffung ein Wettbewerbsvorteil sein, nicht der billigste Preis.

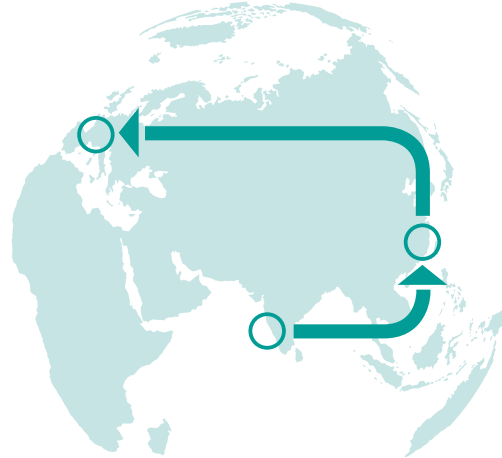
„Die Einhaltung der Menschenrechte sollte in der öffentlichen Beschaffung ein Wettbewerbsvorteil sein, nicht der billigste Preis.“

³ Prof. Dr. Eßig, Michael / Schaupp, Markus (2016): Erfassung des aktuellen Standes der innovativen öffentlichen Beschaffung in Deutschland.



- Ein Blick auf globale Wertschöpfungsketten
- Was bedeuten die ILO-Übereinkommen?
- ... bei der Herstellung und dem Abbau von Natursteinprodukten?
- ... bei der Herstellung von IT-Produkten?
- Was bedeutet „fair“? Was ist Fairtrade?

Ein Blick auf globale Wertschöpfungsketten



Viele in Deutschland verarbeitete und konsumierte Waren – privat oder durch die öffentliche Hand haben bereits mehrere Stationen rund um den Globus zurückgelegt, bevor sie zu uns kommen. Sie werden oftmals in weitverzweigten globalen Lieferketten hergestellt. Häufig befinden sich diese in Ländern, wo niedrige Umwelt- und Sozialstandards gelten. Viele Produkte der Rohstoffgewinnung (wie z.B. Mineralien und Erze, Agrarprodukte) als auch der industriellen Fertigung (wie z.B. Textil- und Bekleidungsindustrie sowie IT-Herstellung) sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen geprägt und belasten die Umwelt.

z. B. Mineralien, Erze (Bergbau), Metalle: Der Abbau von Rohstoffen geht häufig mit einer weiträumigen Zerstörung von Ökosystemen und der Verwendung von Chemikalien, die Gewässer und Böden und damit die Gesundheit der dort lebenden Menschen belasten, einher. Problematisch sind sowohl die Arbeitsbedingungen wie Arbeitssicherheit (ungesicherte Minen, so dass es zu Einstürzen und Verletzungen kommen kann) und der Umgang mit Gewerkschaftsvertreter*innen als auch Menschenrechtsverletzungen wie die Umsiedlung ganzer Dörfer und die gewaltsame Niederschlagung von Protesten bis hin zur Ermordung von Aktivisten.

z. B. Agrarprodukte: Agrarprodukte werden zu einem Großteil in Monokulturen angebaut. Dies zieht enorme ökologische Probleme nach sich: Wasserknappheit und Versalzung der Böden, Einsatz großer Mengen an Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln, Einsatz genmanipulierten Saatguts. Hinzu kommen soziale Probleme wie ausbeuterische Kinderarbeit, Zwangsarbeit, die Verschuldung der Landwirte, unsichere Arbeitsplätze und fehlende Mitspracherechte der Arbeiter*innen sowie fehlender Gesundheitsschutz.

z. B. Textilien: In allen Wertschöpfungsstufen der Textilproduktion von der Gewinnung des Rohmaterials über die Erzeugung der Fäden und Stoffe hin zu der Veredlung (Färberei und Druckerei) und der Konfektionierung (Herstellung des Endprodukts) kommt es immer wieder zu Verletzungen international anerkannter Sozialstandards. In vielen Fällen fehlen existenzsichernde Löhne, werden Arbeitnehmerrechte wie die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen eingeschränkt. Exzessive und/oder unbezahlte Überstunden sind die Regel. Arbeiter*innen sind sexuellen Belästigungen schutzlos ausgesetzt, es gibt Zwangs- und Kinderarbeit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind mangelhaft.

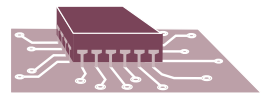
z. B. Natursteine: Sowohl bei der Gewinnung des Rohmaterials als auch in der steinverarbeitenden Industrie sind in Asien häufig miserable Arbeitsbedingungen vorzufinden: Arbeiten werden in der Regel ohne Sicherheitskleidung und Atemschutz ausgeübt, es fehlen Gesundheitsschutz und Sicherheitsmaßnahmen, ausbeuterische Kinderarbeit und Schuldknechtschaft sind v. a. in Indien verbreitet. [↘S.31]

z. B. IT-Produkte (auch: „IKT“ – Informations- und Kommunikationstechnologie): Sämtliche IT-Unternehmen haben sich für eine größtmögliche Auslagerung der Produktion in Niedriglohnländer entschieden, in denen die Rechte der Arbeiter*innen missachtet werden. Hierzu gehören hohe Jobsunsicherheit, niedrige Löhne unterhalb des Existenzminimums, exzessive Arbeitszeiten, Diskriminierung von Wanderarbeiter*innen, mangelhafte Arbeitsschutzmaßnahmen und ein höchst gewerkschaftsfeindliches Verhalten vieler Unternehmen. [↘S.44]

Meistens haben wir Länder des globalen Südens oder sog. DAC-Länder [↘S.30] (also Länder, die finanzielle, technische und/oder personelle Leistungen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit beziehen) im Sinn, wenn wir von Missständen bei Arbeitsrechts- und Umweltstandards sprechen. Jedoch lässt sich nicht sagen, dass eine Lieferkette, die sich ausschließlich aus Wertschöpfungsschritten in den Industrieländern zusammensetzt, per se unproblematisch ist. Beispielsweise garantiert die USA⁴ nicht die Einhaltung



Praxis-Beispiel Natursteine [↘S.31]



Praxis-Beispiel IT-Produkte [↘S.44]

4 Die USA hat zusammen mit Ländern wie Afghanistan, China, Indien, Thailand u.a. das ILO-Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts sowie das Übereinkommen 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen nicht ratifiziert.

ILO-Kernarbeitsnormen

■ Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit und Festlegung zum Mindestalter

(entsprechend dem Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, BGBl. 2001 II S. 1291 und dem Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1976)

■ Abschaffung der Zwangsarbeit

(entsprechend dem Übereinkommen 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, BGBl. 1956 II S. 641 und dem Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957, BGBl. 1959 II S. 442)

■ Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

(entsprechend dem Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073 und dem Übereinkommen 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949, BGBl. 1955 II S. 1123)

■ Gleichheit des Entgelts und Diskriminierungsverbot

(entsprechend dem Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958, BGBl. 1961 II S. 98 und dem Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951, BGBl. 1956 II S. 24)

der ILO-Kernarbeitsnormen, da die Artikel zur Vereinigungsfreiheit von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert wurden. Erntehelfer in Spanien und Italien leben ebenfalls oft unter menschenunwürdigen Bedingungen.

Um Unternehmen und Produkte zu fördern, die Verletzungen von Arbeits- und Menschenrechten entlang der Lieferkette vorbeugen bzw. mindern, gibt es die Möglichkeit bestimmte Kriterien wie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen oder des Fairen Handels in der Beschaffung zu berücksichtigen.

Was bedeuten die ILO-Übereinkommen?

In einer globalisierten Weltwirtschaft, in der Waren über Ländergrenzen hinweg produziert und gehandelt werden, helfen international anerkannte Standards, Menschen- und Arbeitsrechte zu schützen. Die ILO-Normen sollen verhindern, dass sich einzelne Staaten durch den Abbau von Arbeitnehmerrechten und der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen Vorteile im internationalen Handel verschaffen.

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – kurz ILO) – eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen wurde 1919 mit dem Ziel gegründet die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern, um so den Weltfrieden dauerhaft zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickeln die 187 Mitgliedstaaten, sowohl durch Vertreter*innen ihrer Regierungen und Arbeitgeberorganisationen als auch durch Gewerkschaften gemeinsam international anerkannte Arbeitsstandards – die ILO-Übereinkommen.

Im Jahre 1998 verabschiedete die ILO die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Diese Prinzipien werden auch als die ILO-Kernarbeitsnormen bezeichnet. Sie umfassen acht Mindeststandards in Bezug auf Aspekte von Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Auch wenn die derzeit 187 Mitgliedstaaten der ILO die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, sind sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflich-

Weitere ILO-Normen, die folgende Problematiken aufgreifen:

- **Geringe Löhne**
(Übereinkommen 131 über Mindestlohn)
- **Fehlende soziale Absicherung**
(Übereinkommen 102 über soziale Absicherung (umfasst medizinische Versorgung, Absicherung im Krankheitsfall, Arbeitslosenunterstützung, Mutterschaft etc.))
- **Exzessive Arbeitszeiten**
(Übereinkommen 1 und 30 zur maximalen Arbeitszeit)
- **Erniedrigende disziplinarische Maßnahmen und Gewalt**
(Übereinkommen 190 über Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz)
- **Risiken für Leben und Gesundheit**
(Übereinkommen 155, 170 und 187 über Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- **Risiken speziell bei der Arbeit in Bergwerken und Minen**
(Übereinkommen 176 über Sicherheit und Gesundheit in Bergwerken)
- **Missachtung indigener Rechte und Zwangsvertreibung**
(Übereinkommen 169 über die Rechte indigener Völker)

tet, die grundlegenden Rechte, die Gegenstand der Kernübereinkommen sind, zu fördern und zu verwirklichen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen stellen Mindestanforderungen dar, decken aber eklatante Probleme durch mangelnden Arbeitsschutz, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und unzureichende Löhne nicht ab. Von daher ist es ziel führend je nach Produkt entsprechende weitergehende Standards, wie die hier genannten ILO-Normen in Ausschreibungen mit einzubeziehen.

Eine weitere Möglichkeit über die ILO-Kernarbeitsnormen hinauszugehen ist die Einbeziehung der Kriterien des Fairen Handels in Ausschreibungen.

Was bedeuten die ILO-Normen bei der Herstellung und dem Abbau von Natursteinprodukten?

Im Steinbruch und in steinverarbeitenden Betrieben finden häufig Verstöße gegen folgende Arbeits- und Sozialstandards statt:

- **Schlimmste Formen von Kinderarbeit** (v. a. bei Steinen aus Indien)
- **Zwangsarbeit**, moderne Sklaverei (Schuldknechtschaft (v. a. in Indien), staatlich organisierte Zwangsarbeit von Straffälligen (in China))
- **Hohe Gesundheitsgefährdung** (z.B. starke Staubbelastung, hohe Lärmbelastung, Nutzung gefährlicher Chemikalien, fehlende Schutzkleidung, Verletzungen und Todesfälle durch Stürze oder Maschinen)
- **Fehlende Arbeitsschutzbestimmungen**
- **Keine existenzsichernden Löhne** (auch unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns)
- **Exzessive Arbeitszeiten** (z. B. in China: 6- oder 7-Tage/Woche)
- **Fehlende soziale Absicherung** (fehlende Arbeitsverträge, d.h. keine Versicherung bei Unfällen oder typischen Berufskrankheiten)
- **Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit**

- **Diskriminierung** von Wanderarbeitern und Angehörigen niedriger Kasten
Die häufigsten Verletzungen von Arbeits- und Sozialstandards bei der Gewinnung und Herstellung von Natursteinen ergeben sich aus den ILO-Übereinkommen Nr. 1, 29, 30, 87, 98, 102, 105, 131, 138, 155, 170, 176 und 182.

Was genau besagt die ILO-Norm 182?

Das ILO-Übereinkommen 182 definiert verbindlich, was die sogenannten schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind. Dies geschieht in Abgrenzung zu den im ILO-Übereinkommen 138 beschriebenen Rahmenbedingungen, in denen Kinder und Jugendliche ab bestimmten Altersgrenzen arbeiten dürfen. Die ILO definiert die schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie folgt:

- Alle Formen von Sklaverei und sklavereiähnlichen, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Dazu gehören Kinderhandel und der Einsatz von zwangsrekrutierten Kindersoldaten.
- Arbeit, die durch ihr Wesen oder die Umstände die mentale und physische Gesundheit der Kinder aufs Spiel setzt.
- Das Anbieten und die Inanspruchnahme von Kinderprostitution sowie die Produktion von Kinderpornografie.
- Die Verwendung oder das Anbieten von Kindern für illegale Aktivitäten, wie beispielsweise Drogenanbau, -verarbeitung und -smuggel.

Die ILO erklärte bereits vor mehreren Jahren, dass alle Formen von Kinderarbeit in Minen und Steinbrüchen zu den schlimmsten Ausprägungen von Kinderarbeit gehören. „Kind“ i. S. des Übereinkommens sind alle Personen unter 18 Jahren (Art. 2). Inzwischen wurde das ILO-Übereinkommen 182 von 186 der 187 Staaten ratifiziert, mit Ausnahme von Tonga.

Was bedeuten die ILO-Normen bei der Herstellung von IT-Produkten?

Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen treten entlang der gesamten Lieferkette in allen Wertschöpfungsstufen eines IT-Produktes auf.

Eng mit dem Rohstoffabbau verknüpfte Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen sind:

- **Risiken für Leben und Gesundheit** (wie z. B. Staubbelastung, Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, Verletzungen und Todesfälle durch bspw. Stürze, Steinschläge, Unfälle mit Maschinen)
- **Kinderarbeit und Zwangsarbeit** (spielen insbesondere im Kleinbergbau eine große Rolle)
- **Exzessive Arbeitszeiten, geringe Löhne und fehlende soziale Absicherung**
- **Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung von Wanderarbeiter*innen**, erniedrigende disziplinarische Maßnahmen und Gewalt
- **Zwangsvertreibungen** und Missachtung indigener Rechte im Vorfeld der Erschließung von Minen

Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen, die v. a. in der Fertigung (Endfertigung, Komponenten, Teile) auftreten:

- **Exzessive Arbeitszeiten** (über 10 Stunden täglich an 6 Tagen in der Woche) inklusive hoher Überstunden (v. a. in der Hauptsaison).
- **Niedrige Löhne** und Zahlungen (decken für eine Standardarbeitswoche häufig nicht die Grundbedürfnisse der Arbeiter*innen und ihrer Familien).
- **Ungleichbehandlung** von Festangestellten und Zeit- / Saisonarbeiter*innen, v. a. bezüglich der Lohnzahlungen und sonstiger Sozialleistungen.
- **Erzwungene Überstunden**: teilweise werden Arbeiter*innen gezwungen, Vereinbarungen über freiwillige Überstunden zu unterzeichnen, teilweise sind die Löhne so niedrig, dass Arbeiter*innen „freiwillig“ Überstunden leisten.
- **Fehlende soziale Absicherung**: Kurzfristige Entlassungen aufgrund niedriger Auftragslagen sind häufig. Zudem werden Arbeiter*innen teilweise gezwungen, Vereinbarungen zu unterzeichnen, wodurch sie auf Zahlungen von Sozialversicherungen und Wohngelder verzichten, Arbeitsverträge werden zurückgehalten.
- **Fehlender Gesundheitsschutz**: Arbeiter*innen sind toxischen Substanzen (von bspw. Weichmachern oder Flammschutzmitteln) ohne angemessene

Schutzkleidung ausgesetzt. Gesundheitsprobleme wie Hautprobleme, Atemwegsbeschwerden, erhöhte Krebsgefahr, Ausbleiben der Monatsregel sowie Fehlgeburten sind die Folge.

- **Fehlende unabhängige anonyme Beschwerdesysteme** für Arbeiter*innen
- **gewerkschaftsfeindliches Umfeld:** Arbeiter*innen werden oft an der Gründung von Gewerkschaften bzw. freien Vertretungen der Arbeiter*innen und Tarifverhandlungen gehindert.

Die häufigsten Verletzungen von Arbeits- und Sozialstandards im IT-Sektor ergeben sich aus den ILO-Übereinkommen Nr. 1, 29, 30, 87, 98, 29, 102, 105, 100, 111, 115, 131, 135, 138, 155, 158, 169, 170, 176 und 182.

„Fair Trade“ hat zum Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Produzent*innen zu verbessern. Eines der wichtigsten Kriterien ist die Bezahlung eines existenzsichernden Lohnes. Daneben sind aber noch weitere Kriterien relevant.

Was bedeutet „fair“? Was ist Fairtrade?

Fairer Handel ist bisher kein rechtlich geschützter Begriff. Zudem gibt es verschiedene Schreibweisen und Bedeutungen. Wenn von „fair“ die Rede ist, sieht man häufig verschiedene Begriffe wie „Fairer Handel“, „Fair Trade“, „Transfair“ oder „Fairtrade“. Ist das alles das Gleiche?

Der Faire Handel (das englische Äquivalent ist „Fair Trade“) hat zum Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Produzent*innen zu verbessern. Eines der wichtigsten Kriterien ist von daher die Bezahlung eines existenzsichernden Lohnes, d. h. der Lohn muss ausreichen, um sowohl die Produktions- als auch Lebenshaltungskosten davon zu bestreiten. Daneben sind aber noch weitere Kriterien relevant. Fairer Handel umfasst sowohl gesiegelte Produkte als auch Produkte von Firmen, die Fairen Handel als Unternehmenszweck begreifen und für mehr Gerechtigkeit im Welthandel eintreten. Darunter fallen bspw. Produkte von Fairhandelsunternehmen wie GEPA – The Fair Trade Company oder El Puente.

Im Jahr 2001 haben sich vier internationale Dachorganisationen des Fairen Handels (FLO, IFAT, NEWS! und EFTA) auf folgende gemeinsame Definition des Fairen Handels verständigt:

Fairtrade-Standards für Produkte, Produzentenorganisationen und Händler

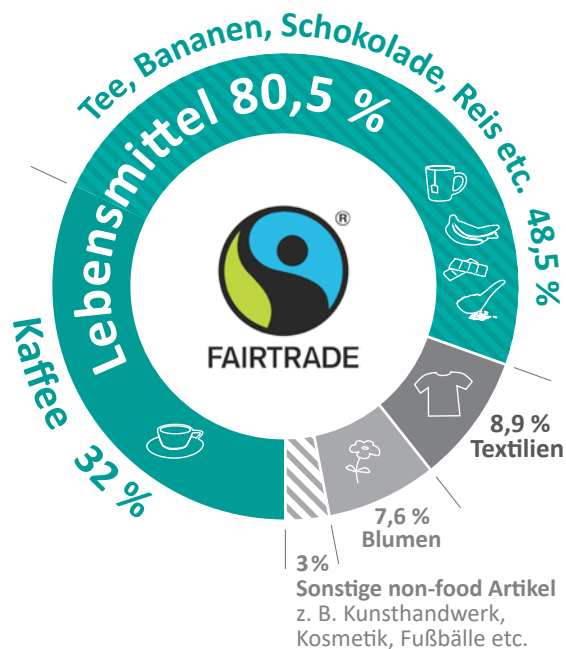
Zusätzlich zu den **ILO-Kernarbeitsnormen** gelten für Fairtrade

- **faire (existenzsichernde) Preise**, die unter Mitbestimmung aller Beteiligten ausgehandelt werden
- **eine zusätzliche Fairtrade-Prämie**, die überwiegend in soziale Gemeinschaftsprojekte investiert wird
- das Recht der Produzent*innen auf eine **Vorfinanzierung**
- **langfristige Handelsbeziehungen**
- Gewährleistung **sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen**
- **Frauenförderung**
- Einsatz für **Geschlechtergerechtigkeit**
- langfristiger **Erhalt natürlicher Ressourcen**
- **Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lieferkette**

„Der Faire Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzent*innen und Arbeiter*innen – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Fair-Handels-Organisationen engagieren sich (gemeinsam mit Verbraucher*innen) für die Unterstützung der Produzent*innen, die Bewusstseinsbildung sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels.“⁵

„Fairtrade“ hingegen ist ein eingetragenes Markenzeichen und kennzeichnet Produkte, die nach den Standards von Fairtrade International gehandelt wurden. Fairtrade International ist die internationale Organisation, die jeweils nationale Ableger hat. In Deutschland ist es beispielsweise Transfair, in Österreich Max Havelaar.

Anteile der Produkte im Fairtrade-System⁶



⁵ Internationale Charta des Fairen Handels, 2018. www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/dateien/publikationen/andere_publicationen/2018_FH-Charta_Deutsch.pdf

⁶ www.forum-fairer-handel.de/fairer-handel/zahlen-fakten/

Da Fairer Handel kein rechtlich geschützter Begriff ist, ist es empfehlenswert, wenn Sie, sofern Sie in Ausschreibungen fair gehandelte Produkte fördern möchten, sich auf die Definition des europäischen Parlaments beziehen⁷. Somit haben Bieter einen festen Anhaltspunkt, was Sie mit Produkten aus fairem Handel meinen.

Firmen, die ausschließlich Waren aus Fairem Handel vermarkten, können WFTO (World Fair Trade Organization) Mitglieder werden. Die WFTO, die internationale Dachorganisation der Fair-Handels-Organisationen, ist das einzige globale Netzwerk, das sich aus Mitgliedern entlang der gesamten Fair-Handels-Wertschöpfungskette – also von der Produktion bis hin zum Verkauf – zusammensetzt. Insofern garantiert die Mitgliedschaft in der WFTO die Einhaltung der Prinzipien des Fairen Handels entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Mitglieder sind Handelsfirmen, Produzentenorganisationen und Weltläden-Dachverbände, die sich nur mit fair gehandelten Produkten beschäftigen.

Wird in einer Ausschreibung der Nachweis für die Einhaltung sozial verantwortlicher Kriterien durch ein Lieferkettenmanagement gefordert, könnte die Mitgliedschaft in der WFTO ein solcher Nachweis sein.

⁷ In der im Jahr 2006 verabschiedeten Resolution A6-0207/2006 benennt das Europäische Parlament wichtige Kriterien für Fairen Handel, welche auch in Ausschreibungen angeführt werden können. www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2006-0207+0+DOC+XML+V0//DE

Teil II DIE PRAXIS



- Soziale Kriterien im Vergaberecht
- Faire Beschaffung konkret: Naturstein
- Faire Beschaffung konkret: IT-Produkte

SOZIALE KRITERIEN IM VERGABE- RECHT

Rechtliche Grundlagen, relevante Gesetze und Vorgaben

Spätestens seit der EU-Vergaberechtsreform 2014 hat die Bezeichnung „vergabefremde Aspekte“ für Nachhaltigkeitsgesichtspunkte den „strategischen Zielen“ Platz gemacht. Die EU-Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU vom 26. Februar 2014 formulieren die strategische Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe als ausdrückliches Ziel. Auch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV), die die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen im **Oberschwellenbereich** regeln, enthalten Vorgaben für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen, die soziale und ökologische Gesichtspunkte bei der Beschaffung mit einschließen.

Der neue Rechtsrahmen ermöglicht den Vergabestellen, „die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen. Dazu gehören vor allem soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte. Dies kommt gerade Unternehmen zugute, die ihrer Verantwortung bis hinein in die Produktions- und Lieferketten nachkommen, und setzt Anreize für Unternehmen, internationale Standards zur Unternehmensverantwortung einzuhalten (z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen, ILO – Internationale Arbeitsorganisation).“⁸

Die Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien, die 2016 durch die Aufnahme ins GWB und in die VgV in nationales Recht umgesetzt wurden, gelten für den Bund und teilweise für die Bundesländer auch für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, die unterhalb der für die Anwendung der EU-Vergaberichtlinien maßgebenden Schwellenwerte liegen. Dafür wurden vergleichbare Regelungen geschaffen, die in der sog. **Unterschwellenvergabeordnung** (UVgO) geregelt sind⁹, insbesondere in § 2 Abs. 3 (Vergabegrundsätze), § 23 Abs. 2 (Leistungsbeschreibung), § 43 Abs. 2 bis 4 (Zuschlag und Zuschlagskriterien) und § 45 Abs. 2 (Ausführungsbedingungen).

Soziale Kriterien als Vergabegrundsatz (§ 97 Abs. 3 GWB)

Ökologische und soziale Kriterien werden im deutschen Vergaberecht nicht nur als gleichwertig betrachtet sondern zählen seit der Vergaberechtsreform

⁸ BT-Drucksache 18/731818 vom 20.01.2016

⁹ In Bundesländern, welche die UVgO noch nicht eingeführt haben, gilt derzeit noch die VOL/A. Diese enthält von der UVgO abweichende Vorschriften. Insbesondere fehlen Vorgaben dazu, wie Gütezeichen im Beschaffungsprozess verwendet werden können. Dennoch spricht vieles dafür, dass diese Verfahrenserleichterung auch im Bereich der VOL/A angewandt werden kann, da es sich um eine Verfahrenserleichterung handelt, die in der Oberschwelle zulässig ist, und es keinen Grund gibt, warum in der Unterschwellen eine strengere Regelung gelten sollte. Siehe dazu auch: Femnet (Hrsg.) (2019): Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Ein Leitfaden.

Anforderungen an soziale und ökologische Kriterien in Ausschreibungen

Die geforderten Kriterien:

- müssen einen Bezug zum Auftragsgegenstand aufweisen und transparent gemacht werden. (z. B. „Natursteine aus sozial verantwortlicher Produktion“)
- dürfen nicht diskriminierend sein, d. h. es dürfen keine bestimmten Kriterien oder Zertifikate vorgeschrieben werden, die nur von einem Anbieter erfüllt werden können, wie bspw. ein firmeneigenes Label
- müssen begründbar, idealerweise messbar oder quantifizierbar sein.
- Die Einhaltung der geforderten Kriterien muss vom Auftraggeber mit vertretbarem Aufwand überprüft werden können.

ebenso zu den Vergabegrundsätzen wie Transparenz, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit.

Auftragsbezug auch bei der Einforderung sozialer Kriterien ausdrücklich anerkannt

(§ 127 Abs. 3 GWB, § 128 Abs. 2 GWB, § 31 Abs. 3 VgV)

Vergaberechtlich ist immer der Bezug zum Auftragsgegenstand einzuhalten. Dass ein solcher inzwischen auch bei der Einforderung sozialer Kriterien vorliegt, stellt der Gesetzgeber ausdrücklich klar. Soziale Aspekte können sich auch auf jedes Stadium des Lebenszyklus beziehen (§ 128 Abs. 2 GWB i.V.m. § 127 Abs. 3 GWB):

Nach § 127 Abs. 3 GWB ist ein Bezug zum Auftragsgegenstand immer dann gegeben, *„wenn sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.“*

Wo können soziale Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen verankert werden?

Sie haben die freie Wahl wo soziale Kriterien verankert werden sollen. Das Vergaberecht bietet den öffentlichen Auftraggebern sowohl im Oberschwellen- als auch im Unterschwellenbereich in verschiedenen Verfahrensstufen die Möglichkeit, ökologische und soziale Kriterien in besonderer Weise zu berücksichtigen.

In jeder Phase eines Verfahrens – von der Leistungsbeschreibung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen – können qualitative, soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte berücksichtigt werden.

Leistungsbeschreibung

(§ 31 VgV)

In der Leistungsbeschreibung werden die verbindlichen Merkmale der Leistung festgelegt. Dabei kommt der Vergabestelle ein erheblicher Beurteilungsspiel-

Wichtig ist, in der Leistungsbeschreibung genau zu formulieren, welche Aspekte (z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen, die Einhaltung eines existenzsichernden Lohnes oder die Kriterien des Fairen Handels) berücksichtigt werden sollen, denn eine eindeutige Formulierung des Leistungsgegenstandes ermöglicht auch die Überprüfung.

raum zu. Für eine rechtlich abgesicherte Beschaffung von fairen Produkten müssen die Umwelt- und Sozialaspekte in der Ausschreibung verbindlich vorgegeben werden und nicht losgelöst vom Auftragsgegenstand benannt werden. So sollten Sie bei der Bezeichnung des zu beschaffenden Produkts (bspw. Naturstein) bereits auf die nachhaltigen Eigenschaften des Produkts hinweisen (bspw. „unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen produzierte Natursteine“ (Pflastersteine, Bordsteine etc.) sowie gegebenenfalls darüber hinaus gehende Anforderungen als Leistungsmerkmal vorgeben.

Dass soziale Aspekte grundsätzlich für die Bestimmung des Beschaffungsgegenstands maßgeblich sein können, ergibt sich aus § 31 Abs. 3 VgV und ist auch in der Rechtsprechung anerkannt.¹⁰ Die Forderung der Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktionskette in der Leistungsbeschreibung ist auch in der Begründung zu § 31 Abs. 3 VgV ausdrücklich erwähnt.¹¹

Eignungskriterien

(§ 46 VgV)

Im Rahmen der Eignungskriterien legen Sie die Anforderungen fest, die ein/e Bewerber*in oder Bieter*in erfüllen muss.

Ob bereits in den Eignungskriterien ein Ausschluss von Bietern vorgenommen werden darf, die kein geeignetes Lieferkettenmanagement bezüglich der Sicherstellung von Menschen- und Arbeitsrechten in Fabriken und Zulieferfabriken vorweisen, gibt es keine einheitliche rechtliche Meinung.

Nach § 31 Abs. 3 Satz 2 VgV können soziale Aspekte des Herstellungsprozesses, die keine materiellen Eigenschaften der Leistung sind, Leistungsmerkmale sein. Diese Vorgabe lässt laut einer rechtsgutachtlichen Stellungnahme von WMRC Rechtsanwälte¹² den Schluss zu, dass sich auch die berufliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter auf diese Aspekte erstrecken dürfen. Geht es um die Lieferung von Waren, die unter Beachtung bestimmter sozialer Anforderungen hergestellt wurden, muss folgerichtig Gegenstand der Eignungsprüfung auch sein, ob eine Erfüllung der sozialen Anforderungen durch das Unternehmen zu erwarten ist.¹³ Somit ist die Einforderung eines Lieferkettenmanagements, das auf die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten abzielt, bei Gütern, die unter hohem Risiko von Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen produziert werden, denkbar.

¹⁰ OLG Düsseldorf, Beschluss vom 31.05.2017, VII-Verg 36/16; OLG Karlsruhe, Beschluss vom 14.09.2016, 15 Verg 7/16; BKartA Bonn, Beschluss vom 27.01.2017, VK 2 - 145/16.

¹¹ BR-Drs. 87/16, S.185.

¹² Gnitke, Reinhardt (2018): Rechtsgutachtliche Stellungnahme: Gibt es eine Rechtspflicht zur sozial verantwortlichen Beschaffung? Im Auftrag der CIR e.V., Münster.

¹³ Ebd., S.6 ff.

Da die Einhaltung von Ausführungsbedingungen nicht schon bei der Prüfung der Angebote wirksam überprüfbar sein muss, ist es empfehlenswert, bereits im Leistungsverzeichnis die Anforderungen an eine sozial verantwortliche Produktion zu benennen und eine Verpflichtungserklärung den Ausschreibungsunterlagen beizulegen.

Zuschlagskriterien

(§ 127 GWB)

Nachhaltigkeitsaspekte dürfen in die Zuschlagsentscheidung einfließen. Ausschlaggebend dabei ist, dass diese nachvollziehbar und überprüfbar ist. Entscheiden Sie sich für die Einbeziehung sozial verantwortlicher Aspekte in den Zuschlagskriterien, sollten Sie sorgfältig prüfen, welche Gewichtung einzelne Aspekte erhalten sollen. Bei der Bewertung sozial verantwortlicher Aspekte in den Zuschlagskriterien besteht die Gefahr, dass ein sozial verantwortlich hergestelltes Produkt einem Produkt weichen muss, welches überhaupt keine Kriterien der Sozialverantwortlichkeit berücksichtigt, wenn die Bewertung des Preises sehr hoch gewichtet wird.¹⁴

Auftragsausführungsbestimmungen

(§ 128 GWB)

In den Klauseln für die Auftragsdurchführung werden die Anforderungen an die Produktion (z.B. der Natursteine oder des IT-Produkts) benannt.

Um bereits vor Zuschlagserteilung weitestgehend sicherzustellen, dass die Bieter die angeforderten Kriterien einhalten, und um sich das Hinterherlaufen nach Nachweisen etc. nachdem der Auftrag vergeben wurde zu ersparen, ist es ratsam, vom Bieter mit dem Angebot eine Verpflichtungserklärung (↘ S.56) einzufordern, in der sich der Bieter im Falle der Auftragserteilung dazu verpflichtet, bei Ausführung des Auftrags die geforderten Kriterien einzuhalten.

Nachweismöglichkeiten für eine sozial verantwortliche Produktion

Nachweisführung durch Produktsiegel

Die Möglichkeit bei öffentlichen Ausschreibungen auch Gütezeichen, die soziale Kriterien überprüfen, als Nachweis zu verlangen, ist erstmals in den EU-Richtlinien aus dem Jahr 2014 ausdrücklich festgelegt worden.

Die **Regelung zur Verwendung von Gütezeichen** gemäß § 34 VgV für den Oberwellenbereich **entspricht wortgleich** den Regelungen in § 32 SektVO und

¹⁴ Mehr zu Zuschlagskriterien und Bewertungsmöglichkeiten in: <https://femnet.de/images/downloads/beschaffung/Moeglichkeiten-einer-oekologischen-sozial-nachhaltigen-Beschaffung-FEMNET-Leitfaden.pdf>

„Öffentliche Auftraggeber, die beabsichtigen, Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen mit spezifischen ökologischen, sozialen oder sonstigen Merkmalen zu erwerben, sollten auf bestimmte Gütezeichen Bezug nehmen können.“¹⁶



§ 7a EU Abs.6 VOB/A. Die für den Unterschwellenbereich geltende Vorschrift § 24 UVgO entspricht im Wesentlichen § 34 VgV. Die Prinzipien von § 34 VgV bzw. § 24 UVgO können auch außerhalb des Anwendungsbereichs der UVgO in der Unterschwelle angewandt werden.¹⁵

Diese Vorgaben erlauben die pauschale Verwendung von Gütezeichen, ohne die einzelnen ihnen zugrunde liegenden Kriterien zu benennen.

Dennoch kann eine Nennung der zugrundeliegenden Kriterien empfehlenswert sein. So kann Bietern verdeutlicht werden, welche Anforderungen an das zu beschaffende Produkt gestellt werden.

Grundsätzlich können Gütezeichen auf zwei Arten im Vergabeverfahren genutzt werden. Zum einen als hilfreiches Werkzeug für die Nachweisführung, zum anderen können sie genutzt werden, um zu beschreiben, welche Anforderungen an den Leistungsgegenstand gestellt werden.

Eine Formulierung, um zu beschreiben, welche Anforderungen an den Leistungsgegenstand gestellt werden, könnte bspw. so lauten:¹⁷ *Das angebotene Produkt muss sämtliche Anforderungen erfüllen, die zur Erteilung des [Gütezeichens xy] erforderlich sind.*

Eine Formulierung für die Verwendung von Gütezeichen zur Nachweisführung könnte z. B. wie folgt aussehen:¹⁸ *Über die Erfüllung der im Leistungsverzeichnis genannten Standards ist mit dem Angebot¹⁹ ein Nachweis in Form des [Gütezeichens xy] oder eines anderen Gütezeichens, welches gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellt, abzugeben.*

An die Verwendung von Gütezeichen werden vergleichsweise hohe Anforderungen gestellt. Diese sind in § 34 Abs. 2 VgV klar definiert und stellen sowohl inhaltliche Bedingungen als auch Vorgaben zur Entwicklung und zum Verfahren des Gütezeichens.

- 1) Alle Anforderungen des Gütezeichens sind für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet und stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung.
- 2) Die Anforderungen des Gütezeichens beruhen auf objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierenden Kriterien.

¹⁵ Vgl. Femnet (2019): Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung, S. 25.

¹⁶ § 34 VgV bzw. Art. 43 RL 2014/24/EU in Verbindung mit Erwägungsgrund 75.

¹⁷ André Siedenber (2018): Leitfaden Möglichkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, S.16.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Oder an anderer Stelle des Vergabeverfahrens.

- 3) Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.
- 4) Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen.
- 5) Die Anforderungen wurden von einer/m Dritten festgelegt, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.

Eine Übersicht, ob ein Gütezeichen diese Anforderungen erfüllt, ist im Kompass Nachhaltigkeit [↗]²⁰ einzusehen.

Wollen Sie nicht alle Anforderungen des Gütezeichens einfordern, sondern nur ausgewählte, ist dies auch möglich. So geben Sie nur diejenigen Anforderungen explizit an, denen die ausgeschriebene Leistung entsprechen soll.²¹

Grundsätzlich sind Sie als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet, gleichwertige Nachweise anzuerkennen (§ 34 Abs. 4 VgV). Gesetzlich ist jedoch nicht definiert was unter einem gleichwertigen Nachweis zu verstehen ist. Um Streitfälle zu vermeiden ist es empfehlenswert, einzelne Rahmenbedingungen für gleichwertige Nachweise festzulegen. Diese sollten die wesentlichen Anforderungen enthalten. Beispielsweise können öffentliche Auftraggeber verlangen, dass bei einem gleichwertigen Nachweis eine unabhängige Überprüfung durch Dritte stattgefunden haben muss.

Die Gleichwertigkeit eines anderen als den geforderten Nachweis muss der Bieter beweisen, indem er dies in seinem Angebot plausibel und mit einem entsprechenden Dokument darlegt.

Die Gleichwertigkeit eines anderen als den geforderten Nachweis muss der Bieter beweisen, indem er dies in seinem Angebot plausibel und mit einem entsprechenden Dokument darlegt.²² Andere Belege müssen Auftraggeber hingegen nur dann akzeptieren, wenn der Bieter ein Gütezeichen nachweislich und unverschuldet nicht vorlegen konnte und er außerdem nachweist, dass sein Beleg gleichwertig ist (§ 34 Abs. 5 VgV). In der Verordnungsbegründung ist klargestellt, dass eine einfache Eigenerklärung als ein solcher Beleg jedenfalls nicht ausreicht (BR-Drs. 87/16, S. 188).²³

²⁰ www.kompass-nachhaltigkeit.de

²¹ Vgl. auch Bestimmungen in § 34 Abs. 3 VgV.

²² Vgl. Evermann (2019): Öffentliche IT-Beschaffung: Gütezeichen zu sozialen Kriterien, S. 3.

²³ Ebd.

Nachweisführung, wenn kein Siegel vorhanden ist

Gütezeichen sind nur eine Option, um die Einhaltung bestimmter Kriterien nachzuweisen. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten für effektive Nachweise, die v. a. dann interessant sind, wenn es keine verlässlichen Gütezeichen bzw. Label gibt oder wenn man den Kreis der möglichen Bieter erweitern möchte. Alternative Überprüfungsmethoden, die von Vergabestellen bereits angewendet werden, sind beispielsweise die Berichtslegung anhand von zielführenden Maßnahmen, Qualitätskonzepte anhand von Fragenkatalogen, Bietererklärungen oder externe Audits.

Alternative Überprüfungsmethoden:

Alternative Überprüfungsmethoden:

- Festlegung aktiver und zielführender Maßnahmen
- Fragenkataloge
- Bietererklärungen

- **Festlegung aktiver und zielführender Maßnahmen**, die einen Beitrag zu mittel- und langfristigen Veränderungen entlang der Lieferkette leisten können – Zielführende Maßnahmen gibt es viele. Beispiele sind die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus für Arbeiter*innen, die Offenlegung der Lieferkette, die Durchführung externer Audits oder das Bemühen um eine unabhängige Zertifizierung.
- **Fragenkataloge** – eignen sich sowohl für den Marktdialog als auch als Beiblatt in den Ausschreibungsunterlagen, um herauszufinden, ob die sozialen Kriterien eingehalten werden. Oftmals reichen wenige gezielte Fragen an den Auftragnehmer aus, um dies einzuschätzen. Beispiele für die Anwendung von Fragenkatalogen sind das schwedische Modell eines Fragenkatalogs zur Verlaufskontrolle [↗]²⁴ oder der Fragenkatalog vom ITDZ-Berlin [↗]²⁵.
- **Bietererklärungen** – werden beispielsweise in den Niederlanden standardmäßig eingefordert. Die niederländische Bietererklärung [↗]²⁶ stellt drei Ankreuzmöglichkeiten bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zur Auswahl, die jeweils unterschiedliche Konsequenzen für den erfolgreichen Bieter haben.

24 www.pcglobal.org/wp-content/uploads/2016/01/Schweden-Fragebogen-Verlaufskontrolle.pdf

25 www.pcglobal.org/wp-content/uploads/2015/11/ITDZ-Anlage-Fragenkatalog.pdf

26 www.pcglobal.org/wp-content/uploads/2015/11/Eindhoven-Telefonie-Ausschreibung.pdf

Verankerung sozialer Kriterien, rechtliche Vorgaben

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten, sozial verantwortliche Aspekte in Ausschreibungen zu verankern. Neben den rechtlichen Vorgaben aus GWB, VgV und UVgO regeln landesspezifische und haushaltsrechtliche Vorschriften die Ausrichtung von Vergabeverfahren.

<p>Leistungsbeschreibung / Technische Spezifikationen</p> <p>§ 31 Abs. 3 VgV § 23 Abs. 2 UVgO</p>	<p>§ 31 Abs. (3)VgV: Die Merkmale können auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen. Sie können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.</p>
<p>Festlegung Eignungskriterien / technische und berufliche Leistungsfähigkeit</p> <p>§§ 122 - 124 GWB § 31 Abs. 3 Satz 2 VgV § 46 VgV § 33 UVgO</p>	<p>§ 46 (1) (3), 4 VgV: (1) Der öffentliche Auftraggeber kann im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bewerber oder Bieter Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bewerber oder Bieter über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.</p> <p>(3) Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters kann der öffentliche Auftraggeber [...]die Vorlage von einer oder mehreren der folgenden Unterlagen verlangen: [...] 4. Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht, [...]</p>
<p>Festlegung der Zuschlagskriterien</p> <p>§ 127 (1) (3) GWB §§ 58 – 59 VgV § 43 Abs. 2 – 4 UVgO</p>	<p>§ 127 (1) GWB: (1) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des öffentlichen Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.</p>
<p>Auftragsausführungsbestimmungen</p> <p>§ 128 (2) GWB § 61 VgV § 45 Abs. 2 UVgO</p>	<p>§ 128 (2) GWB: Öffentliche Auftraggeber können darüber hinaus besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags (Ausführungsbedingungen) festlegen, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand entsprechend § 127 Absatz 3 in Verbindung stehen. [...] Sie können insbesondere wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange oder den Schutz der Vertraulichkeit von Informationen umfassen.</p>
<p>Nachweisführung durch Gütezeichen</p> <p>§ 34 VgV § 24 UVgO</p>	<p>§ 34 (1) VgV: Als Beleg dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 verlangen.[...]</p>

Einbezug der Kriterien des Fairen Handels – vergaberechtlich zulässig?

Es ist in der vergaberechtlichen Diskussion anerkannt, dass Gesichtspunkte des fairen Handels, wie die Vorfinanzierung der Produktion und das Bestehen langfristiger Handelsbeziehungen zwischen Erzeuger und Importeur, jedenfalls dann, wenn es um die in Erfüllung des Auftrags zu liefernden Waren geht, als auftragsbezogene Kriterien anzusehen sind. Auch die Begründungen zum GWB und zur VgV stellen klar, dass auch der Handel mit der vertragsgegenständlichen Leistung den erforderlichen Auftragsbezug aufweist.²⁷

Erkennen von sensiblen Produkten

Generell ist eine sozial verantwortliche Beschaffung unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinaus für Produkte von Bedeutung, von denen bekannt ist, dass ihre Herkunft mit Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Das Wissen darüber kann über Studien oder anderweitige Informationen erlangt werden.

Folgende Produkte zählen zu den sensiblen Produkten:

- **Bekleidung, insbesondere Arbeitsbekleidung und Uniformen sowie Stoffe, Textilwaren und Schuhe**
- **Landwirtschaftliche Produkte**
- **Produkte, die Gesteinsmehl und Naturkautschuk enthalten**
- **Holz**
- **Lederwaren**
- **Natursteine**
- **Spielwaren**
- **Sportbälle**
- **Teppiche**
- **elektronische Bauteile oder Produkte (IT-Produkte)**

²⁷ BT-Drs. S. 109 (ebenso BT-Drs. 87/16, S.212-213).



„Jeder ausschreibenden Stelle ist es frei gestellt, über die Mindestanforderungen hinauszugehen. Ebenso ist es jeder ausschreibenden Stelle freigestellt, Eigenerklärungen auszuschließen und glaubwürdige Nachweise einzufordern.“

EXKURS:

Vorgaben im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) ist eines von derzeit zwölf Vergabegesetzen, das auf Länderebene soziale Nachhaltigkeit mit einschließt. Das BerlAVG fordert die nachweisliche Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei sogenannten sensiblen Produkten (↘ S. 30), die in der Produktliste der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) aufgeführt sind (§ 8 Abs. 2 BerlAVG). Diese Liste wird momentan überarbeitet.

Waren bisher Eigenerklärungen der bietenden Unternehmen als Nachweis akzeptiert, werden nach der neuen Fassung des BerlAVG in erster Linie glaubwürdige Nachweise in Form von Siegeln oder Gütezeichen eingefordert. Ein überarbeitetes Formular über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen von SenWEB fordert aktuell ebenso Gütezeichen als Nachweis für sensible Produkte ein. *„Nur in den Fällen, in denen trotz intensiven Bemühens keine diesbezüglichen Zertifikate ermittelt werden konnten, darf für jedes diesbezügliche Produkt eine Eigenerklärung vorgelegt werden.“*²⁸

Die im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) geforderte Einhaltung von Sozialstandards für sensible Produkte sind Mindestanforderungen, die öffentliche Auftraggeber verpflichtend einhalten müssen. Auch bei den ILO-Kernarbeitsnormen handelt es sich um Mindestanforderungen. Jeder ausschreibenden Stelle ist es frei gestellt, über die Mindestanforderungen hinauszugehen. Ebenso ist es jeder ausschreibenden Stelle freigestellt, Eigenerklärungen auszuschließen und glaubwürdige Nachweise einzufordern. Friedrichshain-Kreuzberg (↘ S. 43) ist zum Beispiel ein Bezirk, der schon jetzt über die Mindestanforderungen hinausgeht.

28 Wirt-2140.1 (P) Eigenerklärung – ILO-Kernarbeitsnormen (05. Dezember 2018).



*„Es ist nicht egal,
was ich einkaufe.“*

Interview mit Clara Herrmann,
Stadträtin für Finanzen, Umwelt,
Kultur und Weiterbildung im
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
(B'90 / Die Grünen)

Video ansehen [↗]²⁹

*„Die Politik steht
dahinter.“*

Interview mit Helena Jansen,
Koordinatorin für Bezirkliche
Entwicklungspolitik im Bezirk-
samt Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin

Video ansehen [↗]³⁰

ZWEI STIMMEN AUS BERLIN



**Bei Klick auf die Vorschaubilder
öffnet sich ein Fenster Ihres
Standardbrowsers mit dem
jeweiligen Video auf YouTube.**

²⁹ www.youtube.com/watch?v=nheAmLrATUQ

³⁰ www.youtube.com/watch?v=tbFjjPLzjaA



Die DAC-Länderliste

Häufig bezieht sich die Nachweispflicht auf die Länder, die auf der DAC-Länderliste³² stehen, so auch im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz. Die DAC-Länderliste wird alle 3 Jahre vom DAC (Development Assistance Committee), dem Entwicklungsausschuss der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vorgelegt und listet Länder auf, die als „Entwicklungsländer“ klassifiziert werden und einen Zuschuss über die Entwicklungshilfe erhalten.

31 www.berlin.de/vergabeservice/_assets/rundschreiben/gemeinsames_rundschreiben_nr_12012.pdf

32 Die aktuelle Länderliste ist über die Seite des BMZ abrufbar: www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html

33 Wirt-2140.1 (P) Eigenerklärung – ILO-Kernarbeitsnormen (05. Dezember 2018).

In verschiedenen Landesvergabegesetzen, wie auch im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) wird auf eine Liste sensibler Produkte verwiesen, für deren Beschaffung öffentliche Auftraggeber Nachweise über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verlangen müssen.

Sensible Produkte, für die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen laut BerlAVG nachgewiesen werden muss, sind:³¹

- Produkte aus Naturleder (einschließlich Sportbällen aus Naturleder)
- Naturtextilien, insbesondere aus Baumwolle
- handgefertigte Teppiche
- Natursteine
- Produkte aus Holz
- Kaffee, Kakao, Tee
- Südfrüchte, Fruchtsäfte, Wein
- Gewürze, Honig, Reis, Trockenfrüchte, Nüsse, Zucker, Süßwaren
- Fischereiprodukte
- Feuerwerkskörper, Zündhölzer
- Schnittblumen, Topfpflanzen

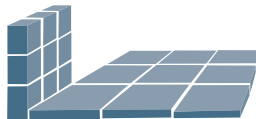
Im ersten Rundschreiben von 2011 waren noch elektronische Bauteile oder Produkte in der Liste der sensiblen Produkte aufgeführt. Auch wenn diese Produkte auf der Liste der Senatsverwaltung fehlen, ist die freiwillige Einforderung sozialer Kriterien auch für diese Produktgruppe rechtlich zulässig.

Viele der angegebenen Produkte werden unterhalb der Wertgrenze von 10.000 € beschafft. Ab 10.000 € ist die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen laut Gesetz verpflichtend. Es spricht aber nichts dagegen, auch ab einem niedrigeren Auftragswert bereits Nachweise für die Einhaltung sozial verantwortlicher Kriterien zu verlangen.

Werden sensible Produkte aus einem anderen Land, welche nicht auf der DAC-Liste stehen, beschafft, so muss für diese bei Ausschreibungen, die in Berlin erstellt werden, ein Herkunftsnachweis erbracht werden, aus dem klar hervorgeht, welche Produktionsstufen in welchem Land stattgefunden haben. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine Arbeitsrechtsverletzungen bei der Fertigung der Produkte stattgefunden haben: „Die bestmögliche Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gilt [...] als erbracht, wenn die Produkte außerhalb der Staaten der DAC-Liste hergestellt wurden.“³³

FAIRE BESCHAF- FUNG KONKRET

Naturstein



Sind Sie für die Beschaffung von Bauleistungen verantwortlich bzw. wissen Sie von anstehenden Ausschreibungen, bei denen Natursteine Teil der zu beschaffenden Ware sind? Dann nutzen Sie Ihre Marktmacht und fordern Sie von den Bietern die nachweisliche Einhaltung von Sozialstandards! Wie das geht? Das zeigen wir hier.

Gute Gründe Natursteine sozial verantwortlich zu beschaffen:

- ✓ Bei der Gewinnung und Verarbeitung von Natursteinen aus Niedriglohnländern werden häufig zentrale Arbeits- und Menschenrechte verletzt.
- ✓ Gut vermittelbar: Jeder läuft täglich über Steine.
- ✓ Natursteine werden häufig mit einem hohen Auftragswert ausgeschrieben.
- ✓ Für Natursteine existieren glaubwürdige Nachweise, wie XertifiX und Fairstone.



Foto: Jules_Kitano/shutterstock

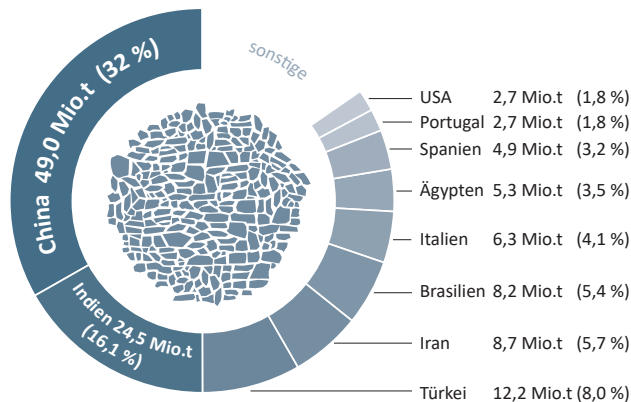
HINTERGRUND: Natursteinproduktion und -gewinnung

Aus ökologischer und sozialer Sicht sind Naturwerksteine aus lokaler Produktion der ideale Baustoff. Im Vergleich zu anderen Baustoffen ist der Abbau von Naturstein energie- und ressourcenschonend. Nicht mehr benötigte Steine lassen sich gefahrlos in den natürlichen Stoffkreislauf zurückführen. Die Lebensdauer ist im Vergleich zu Beton (ca. 30 Jahre) mit bis zu mehreren hundert Jahren deutlich länger. Doch aufgrund des niedrigen Preises fand um die 2000er Jahre eine starke Öffnung für den Import von Natursteinen aus Asien statt. Arbeitsrechts-, Sicherheits- und Umweltstandards in den dortigen Steinbrüchen und steinverarbeitenden Betrieben liegen häufig unterhalb derer in Deutschland. Zudem sind mit dem Transport negative Umweltauswirkungen verbunden.

Wo kommen Natursteine her?

Der Handel mit Natursteinen erstreckt sich über den gesamten Globus. Auch Abbau und Verarbeitung der Steine sind globalisiert. Häufig ist das Land aus dem die verarbeiteten Steine kommen nicht identisch mit dem Ursprungsland des Rohmaterials.

Die weltweit größten Produzenten von Naturstein-Rohmaterial (2017)³⁴

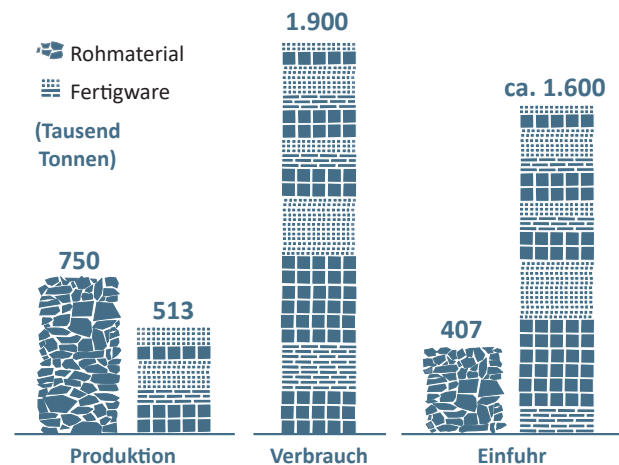


³⁴ Angaben in Mio. t, Weltmarktanteil in %
(Datenquelle: „Marble and Stones in the World“)
www.natursteinonline.de/zeitschrift/wissen/die_groessten_naturstein_nationen_der_welt.html.

Die zehn größten Natursteinproduzenten produzieren knapp 82 % (81,8 %) des weltweiten Rohmaterials.

Deutschland ist auf den Import von Steinen angewiesen, da bedeutend weniger Natursteine abgebaut als verbraucht werden. Zwar verfügt Deutschland über große Mengen und eine reiche Vielfalt abbaufähiger Natursteine. Ein Großteil des Bedarfs wird aber aufgrund des günstigen Preises mit Natursteinen aus Niedriglohnländern gedeckt. Mit etwa zwei Millionen Tonnen jährlich ist Deutschland der größte Steinimporteur Europas und weltweit der viertgrößte nach China, den USA und Südkorea.³⁵

Natursteinmarkt Deutschland 2017³⁶



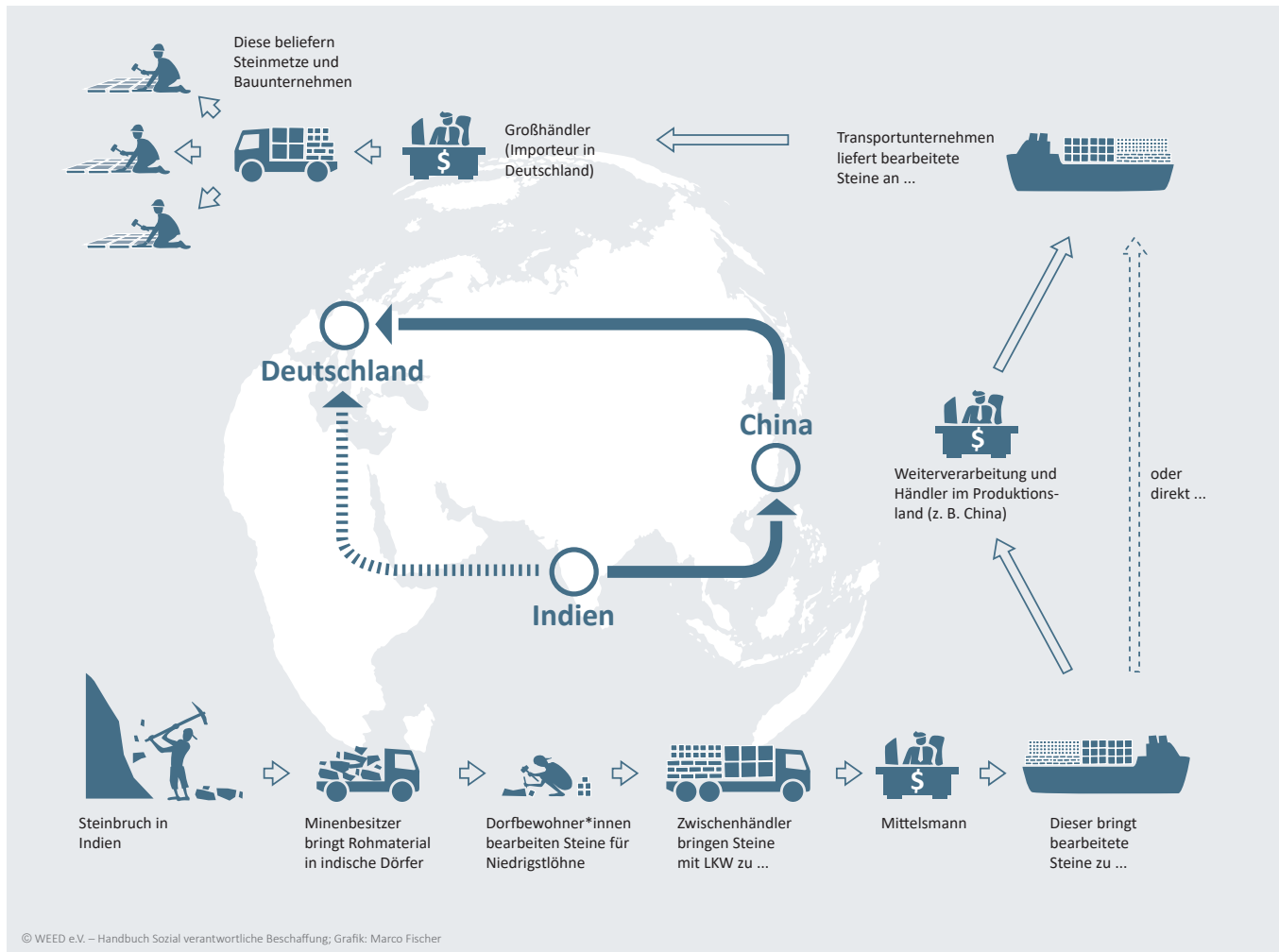
Pflastersteine, Terrassensteine oder auch Grabsteine, die in Deutschland zum Einsatz kommen, stammen zu mehr als 50 % aus China. Jedoch wird die Rückverfolgbarkeit der Steine aufgrund von Dreieckshandel, der dadurch entsteht, dass Rohblöcke aus anderen Ländern importiert als sie verarbeitet werden, erschwert. China exportiert vorwiegend bearbeitete Werksteine. Das Rohmaterial bezieht China teilweise aus eigenen Steinbrüchen aber auch zu einem nicht unerheblichen Teil aus Drittländern. Indien³⁷ und die Türkei sind Chinas Hauptlieferanten für Rohmaterial. Im GaLa-, Straßen- und Tiefbau kommt chinesischer Granit in der Regel aus chinesischen Steinbrüchen und wird als Massenware angeboten. Es ist aber davon auszugehen, dass andere bearbeitete Werksteine wie Grabsteine und höherwertige Produkte wie Küchenarbeitsplatten aus China teilweise mit Rohmaterial aus Indien gefertigt wurden. Denn Indien ist einerseits derzeit größter Natursteinexporteur von Rohmaterial und andererseits Hauptlieferant Chinas.

35 www.stein-magazin.de/interview-naturstein-verbrauch-entwicklung 18.02.2016.

36 Naturstein-Fachzeitschrift des Ebner Verlags (Hrsg.): Markt Naturstein (2019): www.ebnermedia.de/fileadmin/user_upload/naturstein/Markt_Naturstein_Ebner_Verlag_Stand_2019.pdf.

37 Indien ist der weltweit größte Exporteur von Basalt, Sandstein und Granit.

Beispiel für eine unkontrollierte Lieferkette



Nur wenig Transparenz in Naturstein-Lieferketten: Nicht immer ist bekannt wo das Rohmaterial herkommt oder wo ein Händler im Produktionsland seine Steine verarbeiten lässt. Die Rückverfolgbarkeit der Steine wird durch unkontrollierte Lieferketten (Lieferant-Käufer-Beziehungen im Produktionsland) und durch Dreieckshandel erschwert. Auch nach Deutschland gelieferte bearbeitete Natursteine kommen nicht immer auf direktem Wege aus dem Ursprungsland.



Szenen aus dem Granitabbau in China.

Fotos: Fairstone e.V.

38 Viele Arbeiter in Indiens Steinbrüchen sind verschuldet, da Steinbruchbesitzer sie über Lohnvorschüsse und hohe Zinsen an sich binden. Viele Arbeiter werden durch die Bereitstellung von Darlehen mit hohen Zinssätzen im zweistelligen Bereich angeworben. Dadurch entstehen hohe Geldsummen, die die Arbeiter den Eigentümern oder Arbeitsvermittlern schulden, und es kommt leicht zur Schuldknechtschaft. Denn erst wenn die Arbeitskräfte den geschuldeten Betrag entrichtet haben, können sie sich bei einem anderen Arbeitgeber vorstellen.

39 Vgl. Dr. Beate Scherrer (2016): Kinderarbeit im Natursteinsektor Chinas? Gutachten vorgelegt zu § 4a des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Staublunge, moderne Sklaverei und Kinderarbeit

Der Trend in der Natursteingewinnung und -verarbeitung geht von der Handarbeit zur industriellen Fertigung. Dadurch nimmt die Präsenz der Kinderarbeit in Steinbrüchen ab. Sowohl China als auch Indien, die Hauptexporteure von Natursteinen, verfügen über Steinbrüche, die vom Arbeitsstandard mit deutschen oder europäischen Steinbrüchen vergleichbar sind. Von Steinbruch zu Steinbruch sowie zwischen den Verarbeitungsbetrieben gibt es aber große Unterschiede.

Vor allem für Steine aus Indien ist Kinderarbeit nicht völlig auszuschließen. Häufig sind Familien auf ein zusätzliches Einkommen der Kinder angewiesen. Auch die Modernisierung von Betrieben ist kein Garant für die Beendigung von Kinderarbeit. Für Kinder werden neue Arbeitsgebiete geschaffen wie die Weiterverwertung der Blockabfälle, die Herstellung kleiner Blöcke oder das Polieren von Steinen. Aber auch die Arbeitsbedingungen für erwachsene Arbeiter*innen sind alles andere als akzeptabel: niedrige Löhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, unsichere und ungesunde Arbeitsbedingungen durch hohe Staubbelastung, fehlende Sicherheitsmaßnahmen, extreme Temperaturen und ein Mangel an Trinkwasser. In Indien ist zudem moderne Sklaverei durch Schuldknechtschaft³⁸ verbreitet, die auch auf Kinder übertragen wird.

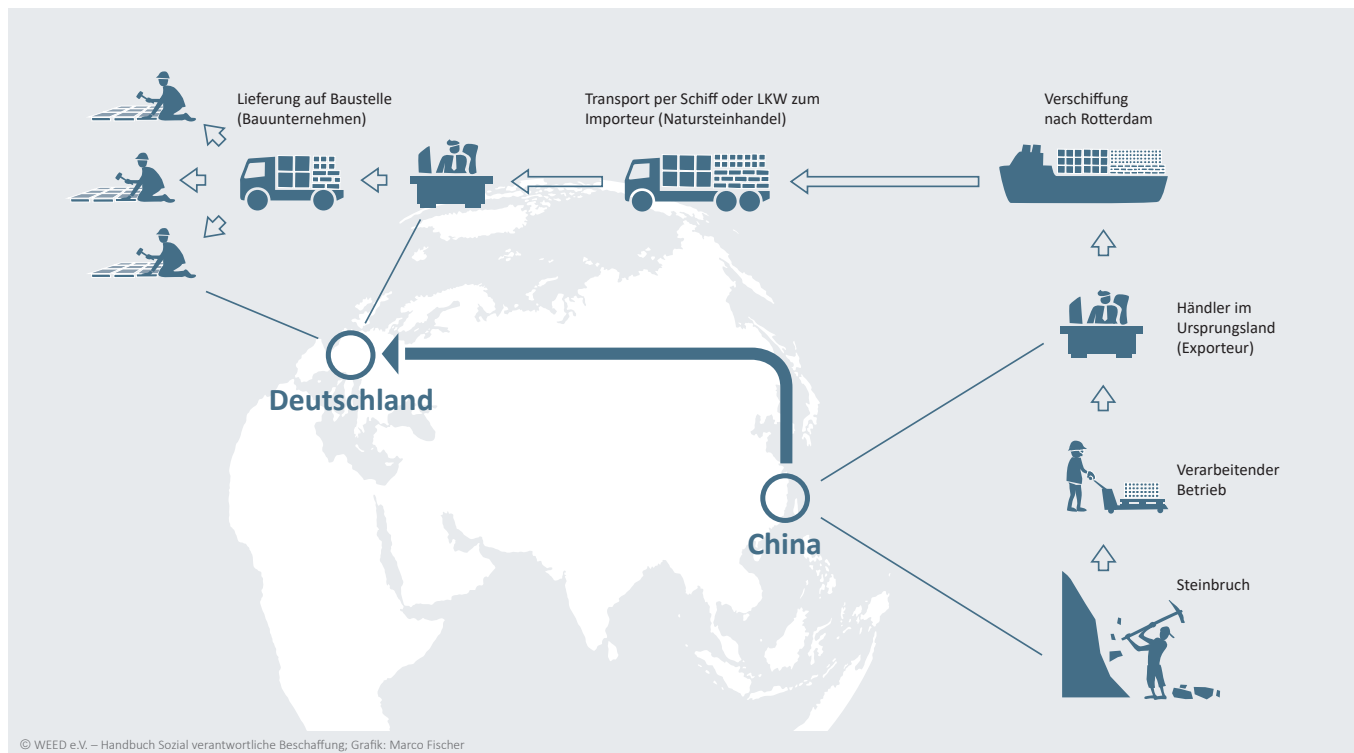
Die Situation in China, dem größten Anbieter auf dem deutschen Markt, ist besser. Doch auch in vielen chinesischen Unternehmen gibt es erhebliche Missstände, die denen in Indien ähneln. Schwere körperliche Arbeiten werden auch hier meist ohne angemessene Schutzkleidung ausgeübt und die Lebenserwartung liegt aufgrund der tödlich verlaufenden Lungenkrankheit Silikose, die durch eine kontinuierlich hohe Staubbelastung ausgelöst wird bei nur 40 Jahren.

Seit einigen Jahren geht die chinesische Regierung massiv gegen Steinbrüche und Verarbeitungsbetriebe vor, die nicht den chinesischen Gesetzen entsprechen und gegen Umwelt- und Sozialauflagen verstoßen. Ganze Steinbrüche werden geschlossen. Von daher ist von einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in China auszugehen. Bezüglich Kinderarbeit gehen wissenschaftliche Studien jedoch auch davon aus, dass auch wenn es keine aktuellen, substanziiell belegten Berichte über Kinderarbeit im Natursteinsektor in China gibt, auch Verstöße im Natursteinsektor wahrscheinlich sind. Denn in anderen Sektoren ist belegt, dass es vielfache und schwere Kinderarbeit (einschließlich staatlich organisierter Zwangsarbeit, z.B. für straffällige Jugendliche) gibt.³⁹

Zusätzlich zu den genannten sozialen Problemen kommen **massive Umweltauswirkungen** durch den Kauf von Natursteinen aus Niedriglohnländern zum Tragen.

- Zerstörung von Wasserressourcen, Umwelt und Habitaten, wenige bis keine Renaturierungsbemühungen
- ein hoher CO₂-Ausstoß durch weite Transportwege (etwa 60 mal mehr Treibhausgasemissionen bei Steinen aus China als lokal abgebauter und verarbeiteter Naturstein)
- Die Konsequenz aus den Importen ist letztendlich die Schließung heimischer Steinbrüche.

Beispiel für eine kontrollierte Lieferkette



Welche Anforderungen sollten Sie in der Ausschreibung von sozial verantwortlich produzierten Natursteinen stellen?

Mit berücksichtigt werden sollten bei der Formulierung der Anforderungen auch die entsprechenden Nachweismöglichkeiten und deren Anforderungsprofile, um sicher zu gehen, dass der Markt Angebote für die gestellten Anforderungen bereithält.

Die Anforderungen unterteilen sich zum einen in Anforderungen an die Produktion und zum anderen in Anforderungen an den Nachweis. Denn nur, wenn umfassende Anforderungen an beides gestellt werden, kann nachhaltig zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen beigetragen werden. Beispielsweise liefert ein Nachweis von einem Unternehmen, dass nur unzureichende Angaben zu den zu prüfenden Sozialstandards macht und keine unabhängigen Kontrollen zulässt wenig verlässliche Aussagen über die Verbesserung der Arbeitsstandards im Vergleich zu einem Unternehmen, welche weitreichende Anforderungen an die Produktion stellen und sich unabhängig überprüfen lassen.

Aufgrund der miserablen Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und steinverarbeitenden Betrieben sollten Sie auf die Einhaltung grundlegender Arbeitsstandards insgesamt achten. Eine alleinige Konzentration auf die Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit wird der Problemlage nicht gerecht.

Aus Umweltgesichtspunkten sollten zum einen Transportwege mit berücksichtigt werden. Zum anderen sollten auch Qualitätskriterien wie die Wasseraufnahme und Druckfestigkeit einbezogen (und bei Auftragsausführung auch überprüft) werden, da so die Langlebigkeit der Ware sichergestellt werden kann.⁴⁰

Im Folgenden sind die sozialen Anforderungen genannt, die bei Ausschreibungen zu Natursteinen im Leistungsverzeichnis verankert werden sollten.



Anforderungen an die Produktion

- *Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen*
- *schrittweise Verbesserung zur Einhaltung weiterer Arbeits- und Sozialstandards:*
 - *Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Arbeiter*innen*
 - *Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne*

40 Qualitätsprüfung und Anforderungen an Naturstein, Übersicht vom DVN. www.nachhaltigebeschaffung-thueringen.de/informationsangebote/veranstaltungsnachlese/#c2265



Anforderungen an die Überprüfung (den Nachweis)

- Bereitschaft zur Offenlegung der Lieferkette
- Rückverfolgbarkeit bis zum Steinbruch
- unabhängiges Audit

Nachweisführung mit Produktsiegeln und alternative Nachweismöglichkeiten



XertifiX und XertifiX plus

Internet:	www.xertifix.de
Vergabeinstitution:	XertifiX e.V.
Gründungsjahr:	2005 (XertifiX e.V.)
Transparenz:	Standard frei zugänglich

Ziel: Bekämpfung von Kinder- und Sklavenarbeit, die Förderung von schulischer und beruflicher Bildung und die Sensibilisierung der deutschen Öffentlichkeit für sozialverträglich hergestellte Produkte aus Naturstein.



WiN=WiN Fair Stone

Internet:	www.fairstone.de
Vergabeinstitution:	Fair Stone e.V., Kooperation mit QS Zürich & TÜV Rheinland
Gründungsjahr:	2006, 2009 erste Standardvergabe
Transparenz:	Standard frei zugänglich

Ziel: Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und weiterverarbeitenden Fabriken in Entwicklungs- und Schwellenländern. Fair Stone ist seit 2018 bei der Deutschen Gesellschaft Nachhaltiges Bauen DGNB akkreditiert.

Im Vergleich:

XertifiX und XertifiX plus**WIN=WIN Fair Stone BASIC und
WIN=WIN Fair Stone**

Geltungsbereich	Natursteine aus Indien, China, Vietnam	Natursteine aus Indien, China, Vietnam
Überprüfte Kriterien	<p>Der XertifiX-Standard ist in sechs Teile (Jahr 0, Jahr 1 u.s.w.) unterteilt. Zum Erhalt des XertifiX Standard-Labels sind die Kriterien des Jahres 0 zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der ILO • Bezahlung der gesetzlichen Mindestlöhne gemäß der nationalen Gesetzgebung • Recht, den Arbeitgeber vertragsgemäß zu wechseln • pünktliche Bezahlung gemäß des Vertrags • keine Lohnkürzung als Disziplinarmaßnahme • Legalität der Produktionsstätte • Rückverfolgbarkeit bis zum Steinbruch 	<p>Für WIN=WIN Fair Stone BASIC müssen folgende Kriterien erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der ILO • ILO 155+148+170, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (u. a. durch Schutzkleidung, wie Augen-, Gehör- und Staubschutz) • Bezahlung der gesetzlichen Mindestlöhne gemäß der nationalen Gesetzgebung • Legalität der Produktionsstätte • Rückverfolgbarkeit bis zum Steinbruch
	<p>In den beiden Folgejahren müssen weitere Anforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Rechte der Arbeiter*innen, Arbeits- und Gesundheitsschutz) • Verbesserung des Umweltschutzes <p>Für XertifiX plus müssen zusätzliche Anforderungen erfüllt sein. z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung eines existenzsichernden Lohnes • Einrichtung eines Beschwerdemechanismus für Arbeiter*innen • Sowie weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und des Umweltmanagements 	<p>Für WIN=WIN Fair Stone zusätzliche Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen (hierzu gehören Verträge, Arbeitszeiten, Entgeltregelungen, Sozialversicherungen, Rechte der Arbeiter*innen) • Verbesserung des Umweltschutzes
	Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • unabhängige Prüfung vor Ort • angekündigt und unangekündigt • mindestens 2 x jährlich • (ausschließlich) Durchführung externer (third party) Audits • Erstellung eines 5-Jahresplans für verpflichtende jährliche Verbesserungen • Fortsetzung der externen Audits auch nach Erteilung der Zertifizierung
Rückverfolgbarkeit	Label an der Palette sowie Überprüfung von Dokumenten	internetbasierte Software <i>Tracing Fair Stone</i> (QR-Code an der Palette)

WEITERE NACHWEISMÖGLICHKEITEN

Multistakeholder-Initiativen

Responsible Stone Program (RSP) vergibt, anders als die übrigen Naturstein-Siegel keine Zertifikate. Stattdessen werden die Mitglieder angehalten, die Arbeitsbedingungen schrittweise umzusetzen. Dazu erstellt „the earthworm foundation“ (früher TFT – The Forst Trust)⁴¹, eine internationale Nichtregierungsorganisation, gemeinsam mit den Unternehmen einen Verhaltenskodex, der zur Erreichung des Ziels der schrittweisen Verbesserung der Arbeitsbedingungen beiträgt bspw. durch die Einhaltung verschiedener ILO-Normen (z. B. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Verbot von Diskriminierung, Zahlung von Mindestlöhnen, sichere und gesunde Arbeitsplätze sowie Umweltschutzmaßnahmen). TFT fordert zudem absolute Transparenz über die Lieferkette, auch bei Subunternehmern. Kontrollen werden regelmäßig von verschiedenen NGOs vor Ort durchgeführt, nicht jedoch von TFT selbst.



Die Ethical Trading Initiative (ETI) ist eine Allianz von Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs, die sich weltweit für die Achtung der Arbeitnehmerrechte einsetzt. Durch die Mitgliedschaft bei ETI verpflichtet sich ein Unternehmen, den ETI-Basiscode zu übernehmen und umzusetzen. Der Basiscode enthält die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie darüber hinaus gehender Normen, wie die Zahlung von Mindestlöhnen und die Festlegung von Höchstarbeitszeiten. ETI ist kein Standard, der sich speziell auf Natursteine konzentriert, sondern alle Sektoren des globalen Handels umfasst. ETI setzt v. a. auf langfristige Verbesserungen im Management.



SA 8000 ist ein branchenübergreifender Standard, der sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzt. Der Standard wurde im Jahr 1997 von der amerikanischen Multistakeholder-Initiative Social Accountability International (SAI)⁴² zusammen mit der ILO entwickelt. Die Organisation ist eine Tochtergesellschaft des Council on Economic Priorities. An den Entscheidungsprozessen sind Unternehmen (u. a. Switcher, Gap, Otto, Billabong, HP, Disney, Tchibo), Regierungen, Gewerkschaften und NROs (u. a. Rainforest Alliance, WWF, Care) beteiligt. Der Standard beinhaltet die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie darüber hinausgehender Normen. SA 8000 zertifiziert steinverarbeitende Betriebe, nicht aber Steinbrüche.

41 www.earthworm.org

42 www.sa-intl.org

Die Nachweise unterscheiden sich teilweise stark in ihrer Ausrichtung, von ihren Zielen (Exportförderung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen), den angelegten Kriterien bis hin zur Reichweite und Kontrolle.

WEITERE NACHWEISMÖGLICHKEITEN

Unternehmensinitiativen

Unternehmensinitiativen (dazu gehören bspw. BSCI oder IGEP) sind in der Regel schwächere Nachweise in Bezug auf Glaubwürdigkeit und Transparenz, da sie in erster Linie den finanziellen Vorteil des Unternehmens durch die Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Blick nehmen. Zudem dienen Auditberichte teilweise nur als Vorlage für eine durchgeführte Kontrolle. Es fehlt dann der nächste Schritt, bei festgestellten Verstößen gegen Arbeitsstandards Verbesserungen vorzunehmen.

Im Natursteinbereich sind XertifiX und Fairstone als transparente und mit hoher Glaubwürdigkeit ausgestattete Nachweise anzusehen.

Lieferscheine, Zertifikate & Co – Wie überprüfen Sie Nachweise?

Herausforderung

Die Vorlage eines gültigen Zertifikats ist nicht mit dem Angebot möglich, da es sich bei Natursteinen um ein Produktzertifikat handelt, welches erst mit der Lieferung der zu beschaffenden Ware vorliegt.

Wie begegnen Sie der Herausforderung am besten?

Führen Sie eine Plausibilitätsprüfung bereits mit Angebotsabgabe durch! Es ist möglich in den Ausschreibungsunterlagen eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen. Dazu fordern Sie am besten bereits mit dem Angebot vom Bieter eine Urkunde über die Zusammenarbeit zwischen Steinimporteur und der Siegelorganisation. Der eigentliche Nachweis muss mit der Lieferung der Ware erbracht werden.

Der Bieter versucht nach Auftragserteilung vom Vertrag abzuweichen. Bspw. durch die Lieferung billigerer Steine von anderen Importeuren, z. B. mit hauseigenen Siegeln.

Hält sich ein Bieter nicht an den Vertrag und versucht trotz klaren Vorgaben im Leistungsverzeichnis davon abzuweichen: nutzen Sie Ihre rechtlichen Möglichkeiten! Kann der Bieter die geforderten Steine nicht liefern, haben Sie das Recht den Vertrag zu kündigen oder Vertragsstrafen zu verlangen. Sanktionen müssen in den Ausschreibungsunterlagen angekündigt werden.

Arbeitet das Zertifizierungsunternehmen zu dem Länderschwerpunkt, der auf der Verpflichtungserklärung angekreuzt wurde?



Dies kann mit einem Anruf oder einer E-Mail bei dem Zertifizierungsunternehmen herausgefunden werden.

Die vorgelegte Urkunde ist nicht aktuell.



Der Bieter muss nachweisen, dass die gelieferte Ware vom Zeitpunkt des Zertifikats stammt oder ein neues aktuelles Zertifikat beschaffen. Bei gleichwertigen Nachweisen sollte das Prüfprotokoll nicht älter als 1 Jahr sein.

Stimmt die auf dem Lieferschein angegebene Ware mit dem Zertifikat überein?



Produktbezeichnung, Bestellmenge, Endkunde, Importeur und Herkunftsort müssen auf dem Lieferschein genannt und mit den Angaben auf dem Zertifikat abgeglichen werden, um einen klaren Zusammenhang zwischen Zertifikat und gelieferten Steinen herstellen zu können.

Für welchen Teil der Lieferkette gilt der Nachweis?



Ist im Nachweis ausdrücklich vermerkt, dass sowohl Steinbruch als auch steinverarbeitender Betrieb die geforderten Kriterien einhalten?

Sind die auf der Baustelle verbauten Natursteine auch tatsächlich zertifiziert?



Die Prüfung des Labels erfolgt auf der Baustelle. Die Natursteine werden auf Paletten geliefert und enthalten ein Label. Letztendlich muss diese Prüfung die Vergabestelle übernehmen oder dafür ggf. die Mitwirkung der Kontrollgruppe⁴³ anfragen. Durch eine strikte Wareneingangskontrolle und Überprüfung bzw. Nachfrage beim Siegelgeber können Sie sich gegen Missbrauch der Label absichern.

43 2014 wurde in Berlin eine Kontrollgruppe eingesetzt, die Vergabestellen u. a. bei der Überprüfung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen unterstützt.



GUTE PRAXISBEISPIELE für eine verantwortliche Natursteinbeschaffung

Gebrauchte Pflastersteine

- ✓ **Rauenberg**

Heimische Steine

- ✓ **Ellwangen** (Pfraundorfer Dolomit für Marktplatz)
- ✓ **Singen** (Haselberger Granit für Kirchplatz)
- ✓ **Berlin** (Main-Sandstein für Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz und Kolonnade auf der Museumsinsel)

Zertifizierte Steine

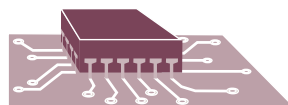
- ✓ **Berlin Friedrichshain-Kreuzberg** (Fair Stone zertifizierte Natursteine für Mehringplatz)
- ✓ **Stadt Ladenburg** (XertifiX-zertifizierte Pflastersteine)

Lieferung Fair Stone zertifizierter Natursteine für den Mehringplatz in Berlin-Kreuzberg – das Siegel ist auf den Lieferscheinen zu sehen:



FAIRE BESCHAF- FUNG KONKRET

IT-Produkte



Sind Sie für die Beschaffung von IT-Hardware verantwortlich? Dann nutzen Sie Ihre Marktmacht und fordern Sie in Ausschreibungen die nachweisliche Einhaltung von Sozialstandards. Wie das geht? Das zeigen wir hier.

Gute Gründe IT-Produkte sozial verantwortlich zu beschaffen

- ✓ Bei der Gewinnung und Herstellung von Rohstoffen und Komponenten für IT-Geräte werden häufig zentrale Arbeits- und Menschenrechte verletzt.
- ✓ Alle öffentlichen Stellen verwenden IT-Geräte.
- ✓ IT-Geräte werden häufig in mehrjährigen Rahmenverträgen mit einem hohen Auftragswert ausgeschrieben.
- ✓ Mit der Beschaffung von sozial verantwortlich produzierten IT-Geräten nehmen Sie eine Vorreiterrolle ein. Sie können gezielt Anforderungen an den Markt stellen und Unternehmen fördern, die fairere Produkte anbieten und so den Markt hin zu sozial verantwortlich hergestellten Produkten beeinflussen. Dieses Angebot kommt dauerhaft nicht nur den öffentlichen Haushalten, sondern auch den privaten Konsument*innen zugute.

Foto: mizar_21984/shutterstock



Arbeiter in einer Tantalmine im Kongo

Foto: Sasha Lezhnev/Enough Project.org

(CC BY-NC-ND 4.0)

Hintergründe, Arbeitsbedingungen, Probleme

Die Zulieferketten von IT-Geräten, von der Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe über die Fertigung von Komponenten bis zur Montage der fertigen Produkte, verlaufen kreuz und quer über den gesamten Globus. Und am Ende steht vielfach der teils illegale Rücktransport von großen Mengen an europäischem Elektroschrott nach Asien und Westafrika – eine Folge des extrem kurzen Lebenszyklus dieser Produkte.

Kurze Produktlebenszyklen, hoher globaler Wettbewerbsdruck um Marktanteile, der sich in einem hohen Produktions- und Preisdruck niederschlägt, und die Forderung nach Flexibilität sind unmittelbar mit niedrigen Löhnen, extremen Arbeitszeiten, Erschöpfung, Gesundheitsschäden und Leiharbeit über Arbeitsvermittlungsagenturen verbunden.

Spätestens mit der Jahrtausendwende wurde die Produktion von IT-Geräten in Niedriglohnländer wie Mexiko, China und osteuropäische Länder verlagert. Darauf folgend fand eine Verlagerung in ländliche Gebiete Chinas und in Länder Südostasiens wie Vietnam, Indonesien und die Philippinen statt.

Bei der Berücksichtigung von sozial verantwortlichen Kriterien in der Produktion eines IT-Geräts lassen sich grundsätzlich verschiedene Stufen der Herstellung unterscheiden.

Lieferkette IT-Produkte



IT-Produkte sind rohstoffintensiv. Jeder einzelne verarbeitete Rohstoff zieht seine eigene Kette sozialer, ökologischer und gesundheitsbezogener Aspekte nach sich.

IT-Produkte sind rohstoffintensiv. Jeder einzelne verarbeitete Rohstoff zieht seine eigene Kette sozialer, ökologischer und gesundheitsbezogener Aspekte nach sich. Ein Teil der benötigten Rohstoffe kommt aus Konfliktgebieten, in denen der Abbau unkontrolliert und illegal stattfindet sowie Konfliktparteien über den Abbau mitfinanziert werden. Dazu zählen die sogenannten Konfliktrohstoffe 3 TG (Tantal, Zinn, Wolfram) und Gold. Der Abbau mineralischer Rohstoffe wie u. a. Coltan, dem Grundstoff des Metalls Tantal, welches auch in der Medizintechnik und in Zukunftstechnologien eine immer wichtigere Rolle spielt, ist darüber hinaus auch für die Abholzung und Brandrodung großer Flächen Regenwald verantwortlich. Mineralische Rohstoffe stehen mit einer Reihe von Todesfällen durch den Zusammenbruch von Minen, schlechter Bezahlung für Minenarbeiter*innen, Kinderarbeit, massiven Gesundheitsproblemen sowie schweren Menschenrechtsverletzungen und der Finanzierung bewaffneter Gruppen in Konfliktgebieten in Verbindung. Für den Goldabbau werden zudem die Nervengifte Zyanid und Quecksilber eingesetzt. Diese schädigen die Gesundheit vieler dort lebender Menschen.

Notebooks bestehen aus etwa 1.800 bis 2.000 Komponenten, die in mehreren Fertigungsschritten hergestellt werden.⁴⁴

Weitere Probleme entstehen in den nächsten Fertigungsstufen, die von einer Vielzahl an Lieferanten und Sub-Lieferanten geprägt sind. Denn Markenunternehmen produzieren in der Regel nicht selbst, sondern vergeben Unteraufträge an so genannte Kontraktfertiger wie Foxconn oder Inventec. Diese wiederum beziehen die einzelnen Bauteile von mehreren Unter- bzw. Sublieferanten. Zulieferer von Komponenten sind zahlreich und spezialisieren sich häufig auf bestimmte Teile, die von vielen verschiedenen Marken verwendet werden können.

Einzelteile verschiedener Geräte und Firmen können durchaus vom gleichen Zulieferer kommen, ebenso können sie im selben Unternehmen montiert worden sein. Exzessive Arbeitszeiten, Zwangsarbeit (z. B. durch erzwungene Überstunden oder Pflichtpraktika), fehlender Gesundheitsschutz und fehlende soziale Absicherung sind von daher Probleme, die in fast jedem IT-Gerät stecken.

Aufgrund der Komplexität und der Probleme in der Lieferkette von IT-Produkten ist es nicht möglich, faire Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette nachzuweisen. Bei exakter Formulierung der Leistungsbeschreibung und Angabe der Produktionsstufen, an die konkrete Anforderungen gestellt werden, ist die Vorlage konkreter Nachweise jedoch durchaus realisierbar.

⁴⁴ WEED (2015): Die globalisierte Informations- und Kommunikationsbranche. Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Beschaffung auf die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette, S. 25.

Welche Anforderungen sollten Sie an ein sozial verantwortlich produziertes IT-Gerät stellen?

Insbesondere für die Beschaffung von IT-Geräten gilt: Sie können in Ausschreibungen Erwartungen an den Markt formulieren und dadurch Anreize schaffen, damit Unternehmen positive Veränderungen in ihren Lieferketten anstoßen. Sie können über die Forderung von Mindestkriterien wie die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen und Maßnahmen, die bereits von Unternehmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergriffen werden in Ihre Ausschreibung aufnehmen. Zudem ist es möglich, Aktivitäten in den Zuschlagskriterien zu bewerten, die bisher nur von einigen Unternehmen umgesetzt werden.

Inzwischen haben die meisten IT-Hersteller in ihrer Firmenpolitik Regelungen zum Umgang mit Konfliktmineralien und dazugehörige grundlegende Umsetzungsstandards zu deren Vermeidung. Zudem haben sich viele Hersteller Industrieinitiativen angeschlossen, wie bspw. der Industrieinitiative Responsible Business Alliance (RBA, früher EICC), die sich dafür einsetzt, dass Unternehmen Verantwortung in ihren globalen Lieferketten übernehmen. Die Mitgliedschaft in der Initiative allein ist zwar noch kein Garant für die Einhaltung der Sozialstandards für das von Ihnen beschaffte Produkt. Sie können aber von diesen Herstellern die Vorlage erfolgreicher Audits zu den konkret beschafften Produkten als auftragsbezogenen Nachweis anfordern.

Insgesamt gibt es viele Möglichkeiten, Anforderungen an eine sozial verantwortliche Produktion von IT-Produkten zu formulieren. Mehrere Unternehmen haben inzwischen einen Verhaltenskodex aufgestellt, der weit über die ILO-Kernarbeitsnormen oder Anforderungen einzelner Gütezeichen hinausgeht. Beschaffer*innen können daher Anforderungen über Kriterien stellen, die in Unternehmenskodizes genannt werden. Zudem ist die Entscheidung über die Anforderungsprofile abhängig von der Zeit, die Sie als Auftraggeber*in haben, sowie von der Höhe der Auftragssumme und von dem zu beschaffenden Gegenstand (Handelt es sich um ein Standardgerät o. a.?).

Bei der Erstellung von Anforderungen hinsichtlich der Sozialstandards können Sie unterschiedliche Stufen der Lieferkette berücksichtigen.

Im Folgenden sind soziale Anforderungen genannt, die Sie bei Ausschreibungen zu IT-Hardware verankern und die von Unternehmen nachgewiesen werden können.



Anforderungen an die Fertigung (1. und 2. Stufe der Lieferkette - Komponentenfertigung und Assemblierung)

- *ILO-Kernarbeitsnormen*
- *Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß ILO-Übereinkommen 155 und 170*
- *Zahlung eines Mindestlohns und soziale Absicherung gemäß ILO-Übereinkommen 131 und 102*
- *keine übermäßigen Arbeitszeiten gemäß ILO-Übereinkommen 1*

Anforderungen an verwendete Konfliktrohstoffe (Koltan, Zinn, Wolfram, Gold)

- *keine Finanzierung bewaffneter Gruppen*
- *keine Kinderarbeit in Konfliktgebieten (gemäß ILO-Übereinkommen 182)*
- *keine Zwangsarbeit in Konfliktgebieten (gemäß ILO-Übereinkommen 29 und 105)*

Hilfestellung bei der Formulierung von Anforderungen zur Fertigung bietet bspw. die aktualisierte Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen IT-Beschaffung des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern (BeschA).⁴⁵

Positiv an der Verpflichtungserklärung ist, dass sie zumindest ab hohen Auftragsvolumina mehrere Stufen der Lieferkette berücksichtigt und dass neben Gütezeichen auch andere Nachweismöglichkeiten aufgezeigt werden. Weitere Beispiele für Ausschreibungsmethoden finden Sie in WEEDs [Praxisleitfaden](#) [↗]⁴⁶ und auf unserer Website [PCGLOBAL](#) [↗]⁴⁷.

Wer in seinen Ausschreibungen Konfliktrohstoffe berücksichtigen möchte, kann sich an der [Muster Ausschreibung](#) [↗]⁴⁸ von WEED e.V. orientieren

45 www.nachhaltige-beschaffung.info

46 www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf

47 www.pcglobal.org/oeffentliche_it-vergabe/praxisbeispiele

48 www2.weed-online.org/uploads/musterausschreibung_konfliktrohstoffe_web.pdf

Nachweisführung mit Produktsiegeln und alternative Nachweismöglichkeiten

Produktsiegel/Gütezeichen

IT-Produkte weisen zwar eine komplexe Lieferkette auf, sodass die Einhaltung sozialer Standards bisher nicht lückenlos entlang der gesamten Lieferkette überprüft werden kann. Mittlerweile gibt es aber verschiedene Nachweismöglichkeiten. Darunter sind Gütezeichen, die nicht nur ökologische, sondern auch soziale Aspekte in Teilen der Lieferkette von IT-Hardware berücksichtigen. Die meisten Label, die sozial verantwortliche Kriterien einschließen, gelten sowohl für die erste Stufe der Lieferkette (aus Sicht der Rückverfolgbarkeit die Endfertigung) als auch für den Rohstoffbereich (v. a. in Bezug auf Konfliktrohstoffe).

In einem ersten Schritt können in Ausschreibungen die Teile der Lieferkette berücksichtigt werden, für die es bereits Gütezeichen als Nachweismöglichkeiten gibt. Es sollten aber immer auch andere Nachweismöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Das EU-Ecolabel verankerte soziale Kriterien (Bezug von „konfliktfreien“ Mineralien sowie Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bei der Herstellung) für Personal-, Notebook- und Tablet-Computer bis Ende August 2019. Bei Fernsehgeräten und Monitoren sollen demnächst soziale Kriterien mit aufgenommen werden.

Die nachstehende Tabelle stellt die derzeit existierenden Gütezeichen näher vor. Wegen des wachsenden Gütezeichenmarktes ist es sinnvoll, vor einer Ausschreibung zu prüfen, ob weitere Produktgruppen erfasst werden. Dies ist unter den unten angegebenen Webseiten der Gütezeichen-Geber möglich. Orientierung bietet auch der Kompass Nachhaltigkeit [↗]⁴⁹.

49 www.kompass-nachhaltigkeit.de



TCO Certified



EPEAT
(Electronic Product Environmental
Assessment Tool)



Blauer Engel⁵²

Im Vergleich:

Produktgruppen, die nach sozialen Kriterien bewertet werden	Monitore, Notebooks, Tablet-Computer, Desktop-Computer, All-in-One-PCs, Smartphones, Projektoren und Headsets	Computer, Notebooks, Tablets, Monitore	Mobiltelefone
Vergebende Institution	TCO Development, eine Tochtergesellschaft des schwedischen Gewerkschaftsdachverbands „Tjänstemännens Centralorganisation“	Green Electronics Council (Non-Profit-Organisation)	Überprüfung findet durch RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. statt.
Bewertete Kriterien	Einhaltung der Kriterien der UN-Kinderrechtskonvention, des Arbeitsrechts und der ILO-Kernarbeitsnormen (unabhängige Überprüfung des Verhaltenskodex und der Korrekturmaßnahmen, verantwortungsvoller Einkauf von Konfliktmineralien inkl. Kobalt, Reduzierung des Kontakts mit gefährlichen Chemikalien, intensive Überwachung der Fortschritte und Korrekturmaßnahmen in den Betrieben) sowie Umwelt- und Ergonomie-Kriterien (wie Langlebigkeit und Energiereduzierung) ⁵⁰	Dreistufiges Bewertungssystem (Gold, Silber, Bronze); Bronze = Mindestkriterien, müssen verbindlich eingehalten werden; Gold und Silber enthalten Kann-Kriterien, müssen zu 50 % bzw. 75 % eingehalten werden; soziale Kriterien betreffen auch die letzte Stufe der Lieferkette (Rohstoffgewinnung): Unternehmen müssen ihre Verwendung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold sowie ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf ihre Lieferkette öffentlich bekannt geben. Optional ist die Teilnahme von mindestens 90 Prozent ihrer Zinn-, Wolfram-, Tantal- und Goldhütten und -raffinerien an unabhängigen Audits Dritter. ⁵¹ Umweltkriterien: Reduzierung oder Eliminierung umweltrelevanter Materialien wie Schwermetalle, Reduzierung von Flammenschutzmitteln und PVC	ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinaus gehende Standards, Konfliktrohstoffe. Die Nachweisführung beim Umweltzeichen für Mobiltelefone erfolgt durch Vorlage einer Komponentenliste und eines Berichts. Die Angaben müssen durch ein unabhängiges Audit von Dritten bestätigt werden.
Welche Produkte sind aktuell mit dem Gütezeichen zertifiziert?	https://tcocertified.com/product-finder	https://epeat.sourcemap.com	Derzeit gibt es noch keine Produkte, die mit der aktuellsten Version des Blauen Engels zertifiziert sind.

⁵⁰ <https://tcocertified.com/criteria-overview>

⁵¹ <https://enoughproject.org/blog/important-signal-companies-new-federal-procurement-requirements-computers-include-conflict-minerals-criteria>

⁵² Produktinfo und Kriterienliste zu sozialer Verantwortung von Unternehmen.
https://produktinfo.blauer-engel.de/uploads/criteriafile/de/DE-UZ_106-201707-de_Kriterien.pdf

⁵³ Annelie Evermann (2019): Öffentliche IT-Beschaffung: Gütezeichen zu sozialen Kriterien

Die Nennung des Gütezeichens „Blauer Engel“ in Ausschreibungen ist möglich, wenn es nicht als einzige Nachweismöglichkeit genannt wird. Denn bei Nachweisen, die der Auftragnehmer erst im späteren Verlauf vorzulegen hat, wie beispielsweise bei Ausführungsbedingungen bei langfristigen Rahmenverträgen möglich, können sich die Auftragnehmer noch um eine solche Dritt-zertifizierung bemühen. Zudem waren öffentliche Ausschreibungen schon oft ein Anreiz für IT-Hersteller, sich jedenfalls für künftige Ausschreibungen zu „wappnen“, indem sie sich mit den sozialen Anforderungen auseinandersetzen und sich ggf. um eine Dritt-zertifizierung bemühen.⁵³

Als öffentliche*r Auftraggeber*in mit großen Ausschreibungsvolumina und langjährigen Rahmenverträgen haben Sie die Marktmacht, um durch Ihre Nachfrage nach sozial verantwortlich produzierten Produkten konkrete Änderungen anzustoßen. Wenn Sie ihre Kräfte bündeln und gemeinsam verbesserte Arbeitsbedingungen einfordern, können Sie Ihre Marktmacht und Verhandlungsposition gegenüber Unternehmen verbessern.



Alternative Nachweismöglichkeiten

SA8000 ist ein branchenübergreifender Standard, der sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzt. Es werden lediglich einzelne Arbeitsstätten (Fabriken) zertifiziert. Daher sind weder das einzelne Produkt noch die gesamte Produktion eines Herstellers zertifiziert. Die Fabriken erhalten das Zertifikat nur unter der Bedingung, dass sowohl die Organisation selbst als auch deren Sub-Unternehmer und Unterlieferanten die Standards erfüllen. Wird SA8000 als Nachweis eingereicht, muss sichtbar sein, dass das angebotene Produkt in der mit SA8000 zertifizierten Fabrik hergestellt wurde.

Für Vergabestellen besteht als besonders wirksame Vorgehensweise die Möglichkeit, der **Monitoring-Organisation Electronics Watch** [↗]⁵⁴ beizutreten. Diese unterstützt Vergabestellen bei der Einforderung von Arbeits- und Sozialstandards, überprüft dies zusammen mit Arbeitsrechtsorganisationen vor Ort und begleitet Verbesserungsmaßnahmen. Electronics Watch ist eine unabhängige Multi-Stakeholder-Initiative und setzt sich dafür ein, dass Menschenrechte innerhalb der Produktionskette von IT-Hardware eingehalten werden.

Seit 2017 sind die im Verbund ITSH-edu zusammengeschlossenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein Mitglied bei Electronics Watch, um die Einhaltung der Kriterien einer fairen Produktion und Beschaffung bei Anbietern und Herstellern von einer dritten Institution überwachen zu lassen.

Faire IT-Produkte

Nachhaltigere IT-Produkte, die unter bestmöglicher Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards produziert wurden, sind inzwischen auf dem Markt zu finden. Positiv hervorzuheben sind die PC-Maus von Nager-IT sowie das Fairphone. Nager-IT strebt die vollständige Transparenz ihrer Lieferketten an und ist damit eine Ausnahme in der IT-Branche. Fairphone setzt sich für die Verbesserung der Arbeits- und Menschenrechte in der Produktion sowie die Verwendung von konfliktfreien Rohstoffen und Recyclingmaterialien ein.

PC-Mäuse: [↗] www.nager-it.de

Fairphone: [↗] www.fairphone.com/de



Etwa 20.000 Arbeitsplätze bei der Polizei in Niedersachsen sind inzwischen mit einer Computermouse von Nager-IT ausgestattet.

54 <http://electronicswatch.org/de>

CHECKLISTE

für Ihre Ausschreibung

Wie gehen Sie am besten vor, wenn Sie sozial verantwortlich beschaffen möchten?

- ✓ Verschaffen Sie sich zunächst einen **Überblick** über das von Ihnen zu beschaffende Produkt.
 - Handelt es sich um ein sensibles Produkt [[↑s. 28](#)]? Steht es auf der Liste sensibler Produkte [[↑s. 30](#)], die laut Gesetz berücksichtigt werden müssen?
 - Steht das Produkt nicht auf der Liste, erkundigen Sie sich, ob beim Abbau und der Herstellung des zu beschaffenden Produkts Arbeits- und Menschenrechte verletzt werden.
- ✓ Wissen Sie über die Hintergründe und Arbeitssituation in der Gewinnung und Verarbeitung Bescheid, führen Sie eine **Marktrecherche** durch.
 - Gibt es Alternativen zum Einkauf des benötigten Produktes?
 - Sind beispielsweise der Einsatz anderer Materialien oder ähnlicher Produkte denkbar oder wird das Produkt auch in anderen Ländern, wo keine Arbeits- und Menschenrechte verletzt werden hergestellt?
 - Gibt es verlässliche Gütezeichen für das Produkt, Zertifizierungen oder andere Nachweise, die bestätigen, dass die zu beschaffende Ware unter Einhaltung bestimmter Normen produziert und gewonnen wurde?
 - Welche Anforderungen enthalten die Gütezeichen? Welche Anforderungen kann ich in meine Ausschreibungen integrieren?
 - Wie viele mögliche Lieferanten können einen solchen Nachweis liefern?
 - Gibt es andere Nachweise, die sozial verantwortliches Engagement glaubwürdig belegen?
- ✓ Priorisieren Sie und prüfen Sie das Potential zur Marktbeeinflussung. Konzentrieren Sie sich auf Bereiche, in denen aufgrund des Umfangs oder der Außenwirkung des Auftrags oder aufgrund der Bedeutung für die Öffentlichkeit das größte Potential zur Marktbeeinflussung besteht.
 - Gibt es politische Prioritäten (z. B. Nachhaltigkeitsstrategie, Ratsbeschluss, Dienstanweisung)?



Beispiele für Bieterdialoge

Schulspeisung Berlin (2019) [↗]⁵⁵

Nachhaltige Textilien Schwerin (2016) [↗]⁵⁶

Ausschreibung für Arbeits- und Sicherheitsschuhe Köln (2017) [↗]⁵⁷

55 www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung_840934.php

56 www.eine-welt-mv.de/bieterdialog

57 <https://femnet.de/index.php/themen/faire-oeffentliche-beschaffung/aktuelle-berichte/792-16-05-2017-bieterdialog-zur-ausschreibung-fuer-arbeits-und-sicherheitsschuhe-im-amt-fuer-landwirtschaftspflege-und-gruenflaechen-der-stadt-koeln>

58 www.kompass-nachhaltigkeit.de

59 www.kompass-nachhaltigkeit.de/vergabetool

60 www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Schulungen/schulungen_node.html

61 www.weed-online.org/themen/beschaffung/index_alle.html

62 www.ci-romero.de/kritischer-konsum/beschaffung

63 <https://femnet.de/fuer-frauenrechte/informationen-aufklaerung/faire-oeffentliche-beschaffung.html>

64 www.woek.de/themen-projekte/nachhaltige-beschaffung

65 <https://skew.engagement-global.de/rechtsberatung-bei-vergaben.html>

- Können Sie Ihre Aktivitäten sichtbar machen (bspw. durch faire Lebensmittel in der Kantine oder faire Steine auf wichtigen Plätzen)?

- ✓ Es empfiehlt sich zudem, vor der Ausschreibung mit **potenziellen Bietern in Kontakt** zu treten, um Bedingungen der neuen Ausschreibung auszuloten und potentielle Bieter darüber zu informieren, welche Nachweise favorisiert werden. Praxisbeispiele zeigen, dass Missverständnisse über mögliche Nachweise und Mehraufwand durch falsch eingereichte Unterlagen verringert werden können. (Siehe [Interview mit Helena Jansen](#) [↑S. 29])

Bieterdialoge

Bieterdialoge sind eine gute Möglichkeit, bereits in der Markterkundungsphase mit interessierten Unternehmen vor einer Ausschreibung zu sozialen und ökologischen Themen in den Austausch zu gehen. Sie bieten zudem die Chance, Konzepte für die Nachweisführung über die geforderten Sozialstandards zu erarbeiten sowie über die Verfügbarkeit von Nachweisen am Markt zu informieren.

- ✓ Prüfen Sie an welcher Stelle im **Vergabeverfahren** [↑S. 20–22] Sie ihre Anforderungen stellen. Ziehen Sie alle Möglichkeiten in Betracht: Leistungsbeschreibung, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien, Ausführungsbestimmungen.
- ✓ Haben Sie **Informations- und Unterstützungsangebote** eingeholt? (bspw. Informationsportale wie [Kompass Nachhaltigkeit](#) [↗]⁵⁸ – ein Online-Tool, welches die produktspezifische Suche nach Gütezeichen sowie einen Vergleich der Kriterien bietet. Neu ist das [Vergabetool](#) [↗]⁵⁹, welches Sie vor einer anstehenden Ausschreibung durch wichtige Fragen führt. Zudem gibt es bereits verschiedene Leitfäden von NGOs sowie [Schulungsangebote der KNB](#) [↗]⁶⁰ – Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung u. a.)
- ✓ Nutzen Sie auch die **Beratung durch auf Beschaffung spezialisierte NGOs** (Bspw. [WEED](#) [↗]⁶¹, [CIR](#) [↗]⁶², [Femnet](#) [↗]⁶³, [WOEK](#) [↗]⁶⁴)
- ✓ Es gibt verschiedene Angebote **juristische Beratung** einzuholen (wie bspw. [kostenlose Beratungsangebote](#) [↗]⁶⁵, die von der SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt werden)
- ✓ **Prüfen** Sie, ob ihre geforderten Produkte tatsächlich sozial verantwortlich produziert wurden, und machen Sie von Ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch, wenn sich Bieter nicht an die vorgegebenen Bedingungen halten.

FORMULIERUNGEN

für Ihre Ausschreibung⁶⁶



Besondere Vertragsbedingungen – Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und schrittweise Verbesserung weiterer Arbeits- und Sozialstandards bei Natursteinen

(1) Sozialstandards:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag ausschließlich mit Natursteinen auszuführen, bei deren Abbau und Verarbeitung die in den folgenden Normen und Übereinkommen festgelegten Kriterien zu Arbeits- und Sozialstandards nachweislich eingehalten sind:

- *Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen 182 und 138;*
- *Verbot von Zwangsarbeit gemäß ILO-Übereinkommen 29 und 105;*
- *Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts gemäß ILO-Übereinkommen 87 und 98;*
- *Zahlung gleicher Löhne für gleiche Arbeit gemäß ILO-Übereinkommen 111 und 100;*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, hinsichtlich der zu liefernden Natursteine nachzuweisen, dass schrittweise Verbesserungen zur Einhaltung folgender weiterer Arbeits- und Sozialstandards unternommen werden:

- *Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Arbeiter*innen (Schutzkleidung, Minimierung von Kontakt mit Silicia und anderem Mineralstaub, Zugang zu medizinischer Versorgung)*
- *Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne gemäß den Vorgaben im Abbau- und Verarbeitungsland*

(2) Nachweis:

Der Nachweis zur Erfüllung der oben genannten Merkmale muss, sofern die Natursteine aus einem auf der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete [↗]⁶⁷ aufgeführten Land stammen, entweder

⁶⁶ Die folgenden Formulierungen entsprechen im Wesentlichen einer Pilotausschreibung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin, welche über den Kompass-Nachhaltigkeit eingesehen werden kann (siehe Quellenverzeichnis). Die Pilotausschreibung wurde federführend von Helena Jansen begleitet, die im Bezirk für die Koordination der bezirklichen Entwicklungspolitik zuständig ist.

⁶⁷ www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html

1.) durch das XertifiX-Zertifikat des Vereins XertifiX e.V.

2.) durch das Fair Stone-Zertifikat des Vereins Fair Stone e.V.

3.) durch ein gleichwertiges Gütezeichen, welches die inhaltlich detaillierte und produktspezifische Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantiert, erstellt durch eine Prüfinstanz, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat, oder

4.) durch einen diesem Gütezeichen gleichwertigen Nachweis, welcher die inhaltlich detaillierte und produktspezifische Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantiert, erstellt durch eine Prüfinstanz, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat, erbracht werden.

Der Bieter hat den entsprechenden Nachweis spätestens mit der Lieferung in einfacher Kopie beizubringen.

Für Produkte, die in Ländern abgebaut und weiterverarbeitet werden, die nicht auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete stehen, ist eine entsprechende Herkunftsbescheinigung (mit Angaben zu Handelsname, petrographischer Familie, typischer Farbe und möglichst genauer Angabe des Herkunftsorts gemäß der aktuellen EU-Bauproduktenverordnung) spätestens mit der Lieferung vorzulegen.

Zudem ist bereits mit dem Angebot die den Vergabeunterlagen beigelegte Verpflichtungserklärung zu dem gewählten Nachweis unterschrieben und mitsamt einer Bestätigung der Zertifizierungs- oder Prüforganisation darüber, dass bei Zuschlagserteilung bis zur Lieferung der Steine Kontrollen der Sozialstandards in Steinbrüchen und verarbeitenden Betrieben stattfinden werden, einzureichen.

Spätestens mit Lieferung der ersten Marge ist das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten hat, verpflichtet, dem Auftraggeber den Nachweis oder die Herkunftsbescheinigung unaufgefordert vorzulegen.

Zudem sollten hier noch Angaben zu Sanktionen bei Nichterfüllung der Vertragsbedingungen festgehalten werden.



Verpflichtungserklärung Natursteine

Vom Bieter zwingend mit dem Angebot einzureichen!

Bitte geben Sie an, in welchen Ländern/Gebieten die für diesen Auftrag verwendeten Steine gewonnen und/oder hergestellt werden und welchen Nachweis Sie bei Lieferung hinsichtlich der Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards vorlegen werden.

Die Steine, die für diesen Auftrag verwendet werden, werden

[] in einem der in der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete⁶⁸ aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen und/oder hergestellt, nämlich in:

(Angabe Länder/Gebiete)

Den Nachweis zur Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards, wie in den besonderen Vertragsbedingungen aufgeführt, werden wir erbringen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

*1 [] durch das **XertifiX-Zertifikat des Vereins XertifiX e.V.** Eine gültige Urkunde von XertifiX e.V. über die Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer ist bereits dem Angebot beizulegen.*

*2 [] durch das **Fair Stone – Zertifikat des Vereins Fair Stone e.V.** Eine gültige Urkunde von Fair Stone e.V. über die Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer ist bereits dem Angebot beizulegen.*

*3 [] durch ein **gleichwertiges Gütezeichen**, welches die inhaltlich detaillierte und produktspezifische Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantiert, erstellt durch eine Prüfinstanz, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. Eine gültige Urkunde der Prüforganisation über die Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer ist bereits dem Angebot beizulegen.*

⁶⁸ www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html

4 [] durch einen diesem Gütezeichen **gleichwertigen Nachweis**, welcher die inhaltlich detaillierte und produktspezifische Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantiert, erstellt durch eine Prüfinstanz, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. Eine Bestätigung der Prüforganisation, dass Steinbrüche und verarbeitende Betriebe der zu liefernden Steine kontrolliert wurden bzw. bei Zuschlagserteilung bis zur Lieferung der Steine Kontrollen der Sozialstandards erfolgen werden, ist bereits dem Angebot beizulegen.

Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber den Nachweis zusätzlich zu der mit dem Angebot vorgelegten Urkunde bzw. Bestätigung der Prüforganisation spätestens mit Lieferung der ersten Marge der Steine unaufgefordert vorzulegen.

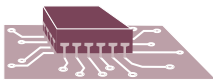
oder / und

Die Steine, die für diesen Auftrag verwendet werden, werden [] nicht in einem der in der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen und/oder hergestellt, sondern in:

(Angabe Länder/Gebiete)

Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber eine entsprechende Herkunftsbescheinigung (mit Angaben zu Handelsname, petrographischer Familie, typischer Farbe und möglichst genauer Angabe des Herkunftsorts gemäß der aktuellen EU-Bauproduktenverordnung) spätestens mit Lieferung der ersten Marge der Steine vorzulegen.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)



Textbausteine für die Ausschreibung nachhaltiger IT-Produkte⁶⁹

Auszug aus dem Leistungsverzeichnis

Arbeits- und Sozialstandards

Dem Auftraggeber ist es wichtig, dass die grundlegenden Arbeits- und Sozialstandards bei der Herstellung der zu liefernden Waren im weitest möglichen Umfang eingehalten werden. Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Nachweis der Einhaltung entlang der gesamten Lieferkette bis hin zu den Rohstoffen schwierig ist, während ein entsprechender Nachweis für die erste Stufe der Lieferkette (Endmontage der IT-Hardware) angesichts diverser Ansätze und Initiativen des IT-Sektors für soziale Verantwortung wie beispielsweise die Unternehmensinitiative RBA (Responsible Business Alliance) möglich ist.

[...]

Der Bieter weist mit seinem Angebot die Einhaltung der o.g. Arbeits- und Sozialstandards auf der ersten Stufe der Lieferkette (Endmontage) nach durch entweder:

- 1. ein zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültiges Gütezeichen (in jeweils neuester Version) für die zu liefernde Ware, das die Bedingungen gem. § 34 Abs. 2 VgV erfüllt; beispielsweise ist das Gütezeichen TCO Certified in der jeweils neuesten Version ein Nachweis in diesem Sinne; jedes nachweislich gleichwertige Gütezeichen wird ebenfalls akzeptiert; ODER*
- 2. ein zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültiges gleichwertiges Prüfprotokoll, ausgestellt durch einen unabhängigen Dritten; „gleichwertig“ bedeutet hier die inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards, erstellt durch eine Prüfinstanz, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert; ODER*
- 3. die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültige Mitgliedschaft des Herstellers bei der Responsible Business Alliance (RBA) einschließlich der Vorlage aller aktuellen für die zu liefernde Ware relevanten Audit-Berichte eines unabhängigen Dritten nach den Standards des “Validated Assessment Program (VAP)”. Sollte zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch kein für die zu liefernde Ware relevanter Audit-Bericht vorliegen, reicht der Auftragnehmer den entsprechenden Bericht im Rahmen der Auftragsausführung spätestens 6 Monate nach Vertragsabschluss nach;*

⁶⁹ Vgl. BMZ Ausschreibung nachhaltige Arbeitsplatz-PCs und Monitore (2016). www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen.html?idDocument=1324&view=knbdownload

Welche Auswirkungen kann mein Handeln hier haben? Lohnt sich der Aufwand?

FAQs

Ihr Handeln hat Einfluss! Mit einer Veränderung der Vergabepaxis verändern Sie zwar nicht die Welt, aber Ihr Engagement für die Einhaltung von Sozialstandards und eine faire Entlohnung sorgen für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, sowohl regional als auch global. Faire Löhne können beispielsweise zu einer Entlastung Ihrer Sozialausgaben führen und einen Beitrag zur Einhaltung globaler Arbeits- und Menschenrechte sowie zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Ein häufiges Argument gegen die Durchsetzung arbeits- und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Aufträgen ist, dass Unternehmen keinen Einfluss auf die Herstellungsprozesse von Materialien und Waren haben. Beispiele von Unternehmen wie Fairphone, Nager-IT und GEPA oder Zertifizierungsorganisationen zeigen jedoch, dass dies durchaus möglich ist. Zudem hat sich häufig in der Vergangenheit gezeigt, dass Unternehmen Verantwortung wahrnehmen, wenn genügend Druck von außen da ist.

Wie aussagekräftig sind Zertifikate und andere Nachweise?

Glaubwürdigkeit einer sozialen und ökologischen Vergabe wird erst durch die Einforderung konkreter Nachweise zur Einhaltung bestimmter menschen- oder arbeitsrechtlicher Standards erlangt. Von Bieter*innen unterzeichnete Eigenerklärungen haben sich in der bisherigen Praxis als schwach erwiesen und stellen keine aussagekräftigen Nachweise dar, da sie kaum kontrolliert werden können. Die bessere Alternative sind glaubwürdige und unabhängige Nachweise. Dazu zählen Mitgliedschaften in Multistakeholder-Initiativen, also Zusammenschlüsse von öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren, stichhaltige Berichte zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt oder Gütezeichen.

Jegliche Nachweise müssen bestimmte Rahmenbedingungen und Kriterien der Verbindlichkeit, Transparenz und Überprüfung beinhalten, damit sie einen sinnvollen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen leisten. Dazu gehören verbindliche an internationalen Standards orientierte Ziele sowie messbare Indikatoren für die Erreichung der Ziele (wie bspw. die Zahlung existenzsichernder Löhne in Zulieferbetrieben oder strukturelle Veränderungen in der Einkaufspolitik von Unternehmen, die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen bekämpfen).

An Auditberichten wird immer wieder Kritik laut und ihre Aussagekraft wird bezweifelt, da sie letztendlich eine Momentaufnahme dessen sind, was an

Was macht ein gutes Siegel/Zertifikat aus? Welche Kriterien sollte ich an ein Siegel anlegen?

einem Standort an dem Tag des Audits zu sehen ist. Das bedeutet für Beschaffungsverantwortliche, dass Auditberichte gut geprüft werden müssen. Wenn Sie Bildmaterial erhalten, prüfen Sie bspw. wie die Geräte (z. B. Feuerlöscher) auf den Bildern aussehen, sind diese staubfrei, neu aussehend, wurden sie vermutlich nur zum Zweck des Audits aufgehängt. Holen Sie sich für die Beurteilung solcher Berichte auch Unterstützung von außen.

Ist ein Nachweis über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in globalisierten Wertschöpfungsketten möglich?

Glaubwürdige Gütezeichen beinhalten eine Prüfung bzw. Auditierung der Kriterien vor Ort durch unabhängige akkreditierte Dritte. Der Vergabeprozess für das Gütezeichen/Label muss transparent sein. Die Kriterien für die Vergabe des Labels sollen von unabhängigen Stellen mitentwickelt werden, verbindlich sein und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen. Im besten Fall wird die gesamte Lieferkette berücksichtigt. Umfassende, unabhängige und regelmäßige Kontrollen machen ein Label glaubwürdig.

Gibt es gesetzliche Mindestlöhne in anderen Ländern? Werden diese durch deutsche Unternehmen verletzt? Was verletzen deutsche Unternehmen im Ausland?

Es ist immer vom jeweils zu beschaffenden Produkt abhängig, in wie weit ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinaus gehende Standards überprüft werden können. Nicht immer ist es möglich die ganze Lieferkette abzudecken. Aber es ist immer möglich, erste Schritte zu gehen. Dies zeigen auch die oben ausgeführten Beispiele zu Natursteinen und IT-Produkten.

Auch in anderen Ländern gibt es Regelungen für Mindestlöhne⁷⁰, jedoch werden diese nicht immer eingehalten und teilweise unterschritten. Zudem setzen einige Staaten ihre Mindestlöhne zu Gunsten des globalen Wettbewerbs so tief an, dass sie mit Blick auf das reale Existenzminimum als nicht ausreichend angesehen werden können (z. B. Bulgarien und Indien). Von daher gibt es einen Anreiz, im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für bestimmte Produktionsländer (in bestimmten risikoreiche Sektoren, wie bspw. die im Handbuch vorgestellten) einen dem „realen Existenzminimum“ eher entsprechenden Mindestlohn vorzugeben oder für den gesetzlichen Mindestlohn übersteigende Lohnzahlungen. Die Lohnvorgabe sollte natürlich einen Bezug zu den im Produktionsland festzustellenden Lebenshaltungskosten haben. Die Förderung von billigen Produkten, die aus dem Ausland importiert werden, hat immer auch einen Rückkoppelungseffekt auf Arbeitsbedingungen und das Lohnniveau hier.

70 Mindestlöhne in den ASEAN-Staaten sind hier aufgeführt: www.aseanbriefing.com/news/2018/11/14/mindestloehne-in-den-asean-staaten.html

71 <https://germanwatch.org/de/13958>

Wie deutsche Firmen gegen Menschenrechte im Ausland verstoßen dazu gibt beispielsweise die 2017 erschienene Studie [↗]⁷¹ von Misereor und german-

Dürfen regionale Produkte in Ausschreibungen bevorzugt werden?

watch Auskunft. Darin werden Fälle zum Beispiel in Kolumbien, Mexiko, Sudan, Kenia oder der Türkei vorgestellt. Auf den Internetseiten von Oxfam finden Sie eine Auflistung von Menschenrechtsverletzungen [↗]⁷², an denen deutsche Unternehmen beteiligt sind bzw. waren.

Bislang hat die öffentliche Hand nur wenige Möglichkeiten gezielt Einfluss auf regionale Wertschöpfungsketten zu nehmen. Beispielsweise der Hinweis auf einen bestimmten Stein und eine bestimmte geographische Gegend ist zulässig, wenn der Naturstein für eine bestimmte Bauweise (z.B. denkmalgeschütztes Bauen) unerlässlich ist und die spezifischen Eigenschaften des Steins ausschlaggebend sind. Darüber hinaus ist es rechtlich zulässig in Ausschreibungen Bezug auf klima- und umweltpolitische Ziele zu nehmen und Transportkosten sowie geringe CO₂-Emissionen als Leistungsmerkmal zu berücksichtigen. Die vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung müssen jedoch immer eingehalten werden. In die Leistungsbeschreibung darf daher nicht „Naturstein aus Deutschland“, sondern es muss auf die Umweltwirkung Bezug genommen werden, z. B. durch „Natursteine mit unterdurchschnittlicher CO₂-Belastung“.

⁷² www.oxfam.de/unsere-arbeit/themen/menschenrechtsverletzungen-fuer-profite

Quellen und weitere Medien

Rechtliche Aspekte / Gutachten

Umweltbundesamt (2019): Weiterentwicklung Umweltzeichen Blauer Engel. Machbarkeitsstudie zur Integration sozialer Aspekte in das Umweltzeichen Blauer Engel am Beispiel eines Tablet-PC. www.umweltbundesamt.de/publikationen/weiterentwicklung-umweltzeichen-blauer-engel-2013

Gnittke / Reinhardt (2018): Gibt es eine Rechtspflicht zur sozial verantwortlichen Beschaffung? www.ci-romero.de/beschaffung-rechtsgutachten/

Strauß, Katharina (2018): Zulässigkeit einer Dienstanweisung betreffend die Einhaltung von Sozialstandards bei der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln in Berlin – Rechtliche Grenzen und Umsetzungsmöglichkeiten. www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2019/08/Gutachten_Strauß_Dienstanweisung_Berlin.pdf

Dr. Krönke, Christoph (2016): Sozial verantwortliche Beschaffung nach dem neuen Vergaberecht 2016. Rechtsgutachten zur Vergaberechtsreform auf Bundesebene. www.weed-online.org/publikationen/9746434.html

Leitfäden

Femnet (2019): Möglichkeiten einer sozial und ökologisch nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. <https://femnet.de/informationen/materialien-medien/broschueren-flyer/hintergruende-materialien-foeb.html>

Siedenberg, André (2019): Möglichkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware. http://faire-beschaffung.de//content/uploads/2019/05/Leitfaden_Möglichkeiten-einer-nachhaltigen-öffentlichen-Beschaffung.pdf

Evermann, Annelie (2019): Öffentliche IT-Beschaffung: Gütezeichen zu sozialen Kriterien. www2.weed-online.org/uploads/weed_infoblatt_it_beschaffung_guetezeichen_web.pdf

Studien

Hintergrund Naturstein

India Committee of the Netherlands, Stop Child Labour, Kerk in Actie (August 2017): Die Schattenseiten des Granitsteins www.indianet.nl/pdf/TheDarkSitesOfGranite-zusammenfassung.pdf

Eberlei (2016): Kinderarbeit im Natursteinsektor. Wissenschaftliche Studie zu §4a des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz – BestG NRW), sowie Dr. Beate Scherrer (2016): Kinderarbeit im Natursteinsektor Chinas? Gutachten vorgelegt zu § 4a des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. www.xertifix.de/kinderarbeit-in-indischen-grabsteinenbruechen/

Hintergrund IT-Produkte

Labor Action China: <http://www.chinalaborwatch.org/reports>

Evermann, Annelie (2018): Am anderen Ende der Lieferkette (Studie zu 19 IT-Herstellern und ihrer Verantwortung entlang der Lieferkette). www2.weed-online.org/uploads/weed_studie_rohstoffe_web.pdf

WEED (2015): Die globalisierte Informations- und Kommunikationsbranche. Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Beschaffung auf die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette. www2.weed-online.org/uploads/weed_ikt_einfluss_de_laser.pdf

Electronics Watch: http://electronicswatch.org/de/arbeitsbedingungen_2548644

Musterausschreibungen

WEED (2019): Musterausschreibung zu Konfliktrohstoffen. www2.weed-online.org/uploads/musterausschreibung_konfliktrohstoffe_web.pdf

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (2017): Verpflichtungserklärung und besondere Teilnahmebedingungen. Ausschreibung Natursteine: www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/berlin/baustoffe/pflastersteine/#11198

Ausschreibungsbeispiel BMZ (2016): nachhaltige PC-Arbeitsplätze und Monitore. www.pcglobal.org/oeffentliche_it-vergabe/praxisbeispiele

Hier gibt es Unterstützung

Kompass-Nachhaltigkeit: www.kompass-nachhaltigkeit.de/

Kostenlose Rechtsberatung zu Nachhaltigkeitsaspekten in Ausschreibungen: <https://skew.engagement-global.de/rechtsberatung-bei-vergaben.html>

Kontrollgruppe Berlin: www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/kontrollgruppe/artikel.552183.php

Unterstützung durch auf Beschaffung spezialisierte NGOs:

WOEK e.V.: www.woek.de/themen-projekte/nachhaltige-beschaffung

WEED e.V.: www.weed-online.org/themen/beschaffung/index.html

Femnet e.V.: <https://femnet.de/fuer-frauenrechte/informationen-aufklaerung/faire-oeffentliche-beschaffung.html>

CIR e.V.: www.ci-romero.de/kritischer-konsum/beschaffung/kommune

Erklärvideos

Produziert von WEED in Kooperation mit der Christlichen Initiative Romero

Einführung in die sozial verantwortliche Beschaffung von Naturstein
www.youtube.com/watch?v=vP7WYVnkvcI



Einführung in die sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Produkten
www.youtube.com/watch?v=EAMAppv0Kbo



Bei Klick auf die Vorschaubilder öffnet sich ein Fenster Ihres Standardbrowsers mit dem jeweiligen Video auf YouTube.

www.weed-online.org